

Nachhaltigkeitsbericht 2018

nach den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex

Inhalt

Allgemeine Informationen	3
Strategie	5
1. Strategische Analyse und Maßnahmen	5
2. Wesentlichkeit	6
3. Ziele	8
4. Tiefe der Wertschöpfungskette	9
Prozessmanagement	13
5. Verantwortung	13
6. Regeln und Prozesse	13
7. Kontrolle	13
8. Anreizsysteme	15
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	19
10. Innovations- und Produktmanagement	21
Umweltbelange	26
11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen	26
12. Ressourcenmanagement	27
13. Klimarelevante Emissionen	33
Gesellschaft	37
14. Arbeitnehmerrechte	37
15. Chancengerechtigkeit	38
16. Qualifizierung	41
17. Menschenrechte	44
18. Gemeinwesen	48
19. Politische Einflussnahme	51
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	53
Impressum	55

Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Hamburger Sparkasse AG (Haspa)
Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah
20457 Hamburg
Telefon 040 3579-0
E-Mail haspa@haspa.de
Website <https://www.haspa.de>

Nutzung von Rahmenwerken

Nachhaltigkeitsstandards für international tätige kapitalmarktorientierte Unternehmen bilden das gemeinwohlorientierte Geschäftsmodell der Sparkassen nicht ausreichend ab. Sie umfassen zudem viele Aspekte, die für die regionale Geschäftstätigkeit einer Sparkasse nicht relevant sind. Wir orientieren uns daher bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Sparkassen-Standard mit Indikatoren in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde.

Der Sparkassen-Standard ist anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Der Sparkassen-Standard wurde 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Sparkassen-Standard umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach § 289b und § 289c HGB juristisch geprüftes Set von 19 Berichtsindikatoren der Gruppe G (gesetzlich relevante Indikatoren). Ein vom DSGV beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass die Sparkassen-Indikatoren der Gruppe G in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b, 289c HGB zu erfüllen. Jede Sparkasse kann darüber hinaus mithilfe von 21 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Berichtsperiode

1. Januar bis 31. Dezember 2018

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden Nachhaltigkeitsbericht nach den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach §§ 289b, 289c HGB nach.

Angaben zu externen Prüfungen

Der Aufsichtsrat der Hamburger Sparkasse AG hat den Nachhaltigkeitsbericht nach den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex geprüft. Dabei ließ er sich vom Unternehmensbereich Compliance unterstützen. Eine externe Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts ist nicht erfolgt.

Kontakt

Ansprechpartner/-in Jan-Jochen Rommel (Vorstandsstab)
Yvonne Kiesel (Vorstandsstab)
Telefon 040 3579-0
E-Mail haspa@haspa.de
Fax 040 3579-3418

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Informationen finden sich im Geschäftsbericht der Haspa, der unter <https://www.haspa.de/geschaeftsbericht> veröffentlicht ist.

Geschäftsmodell

Die Hamburger Sparkasse AG (Haspa) ist eine dem Gemeinwohl verpflichtete Sparkasse in privater Rechtsform und damit eine von fünf freien Sparkassen in Deutschland. Die HASPA Finanzholding, eine juristische Person alten hamburgischen Rechts, hält seit Ausgliederung des Bankbetriebs in eine Aktiengesellschaft im Jahr 2003 100 Prozent der Anteile an der Haspa.

Die Haspa wurde 1827 von Hamburger Bürgern gegründet, um den Menschen Gelegenheit zu geben, ihre Ersparnisse zur Eigenvorsorge verzinslich anzulegen. Der Gründungsauftrag hat seitdem Bestand und ist in unserer Satzung fest verankert: Jeder Mensch soll unabhängig von Herkunft oder Einkommen in der Lage sein, finanziell selbstbestimmt zu leben und für sich vorzusorgen. Aus diesem Auftrag heraus ist die Haspa auch heute die Bank für alle Bürgerinnen und Bürger in der Metropolregion Hamburg.

Unser Satzungsauftrag prägt unser gesamtes Geschäftsmodell als Sparkasse. Wir geben Gelegenheit zur sicheren und verzinslichen Anlage von Ersparnissen und anderen Geldern. Wir fördern den Sparsinn sowie die Vermögensbildung breiter Kreise der Bevölkerung und dienen der Befriedigung des Kreditbedarfs der örtlichen Wirtschaft unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Wir erbringen kreditwirtschaftliche Leistungen nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes. Dabei konzentrieren wir uns insbesondere auf das Geschäft mit Privat- und mittelständischen Firmenkunden. Wir arbeiten rentabel, um unsere Eigenkapitalbasis zu stärken. So können wir auch künftig den regionalen Geld- und Wirtschaftskreislauf in Schwung halten.

Mit unserem regionalen Geschäftsmodell fördern wir das wirtschaftliche Wachstum, den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Weiterentwicklung der Metropolregion Hamburg. Wir tragen verlässlich zum Gemeinwohl und zu einer nachhaltigen Wohlstandsentwicklung bei und engagieren uns für eine hohe Lebensqualität für alle Menschen in der Region.

Wesentliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen mit Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit

Das extrem niedrige Zinsniveau mit Null- und Niedrigzinsen stellt die gesamte Kreditwirtschaft vor große Herausforderungen. Hinzu kommen die dynamische Digitalisierung und die hohe Wettbewerbsintensität in der Finanzbranche. Auch zunehmende Regulierungen erschweren unsere regional ausgerichtete Geschäftstätigkeit.

Wir begegnen diesen Entwicklungen mit hohem unternehmerischem Engagement. Um unseren Erfolg langfristig zu sichern, arbeiten wir nicht nur an der Verbesserung der Kostenstruktur, sondern entwickeln auch unser Leistungs- und Produktangebot kontinuierlich weiter. So haben wir beispielsweise die Zugangswege zur Haspa konsequent auf die Anforderungen eines zunehmend digitalisierten Alltags ausgerichtet. Parallel investieren wir in erheblichem Umfang in unser Filialnetz und eine hochwertige Beratungsqualität in der Region.

Eine weitere Herausforderung ist der demografische Wandel, vor dessen Hintergrund wir uns für die Gewinnung und Weiterentwicklung von Nachwuchskräften engagieren.

Handlungsbedarf sehen wir auch bei der Veränderung unseres Alltags durch digitale Angebote und ihre neuen Nutzungsmöglichkeiten: Dies betrifft Kunden und Beschäftigte gleichermaßen. Die Verbesserung der digitalen Fitness fördern wir daher mit Fortbildungsangeboten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie insbesondere auch für ältere Kundinnen und Kunden.

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Haspa hat 2017 folgendes Nachhaltigkeitsverständnis verabschiedet:

„Seit 1827 fördert die Haspa das Gemeinwohl und die Lebensqualität in der Metropolregion Hamburg durch das Angebot von Finanzdienstleistungen und ein vielfältiges gesellschaftliches Engagement. Bei unseren geschäftspolitischen Entscheidungen und unserem täglichen Handeln haben wir die Bedürfnisse und das Wohl heutiger und künftiger Generationen stets im Blick.“

Aus unternehmerischer Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Das heißt, wir bringen wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen in Einklang und gehen mit Ressourcen schonend um. Mit unserer unternehmerischen Haltung, unseren Produkten und vielfältigen Initiativen geben wir Impulse für eine nachhaltige Entwicklung der Region. Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte sind für uns insbesondere die Achtung der Menschenrechte und des Nichtdiskriminierungsgebots, die Beachtung von Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen sowie die Bekämpfung von Korruption. Die Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben ist für uns dabei selbstverständlich.

Nachhaltiges Denken und Handeln verstehen wir als Chance, für unsere Anspruchsgruppen Mehrwerte zu schaffen. Zu unseren wichtigsten Anspruchsgruppen zählen unsere Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter, die HASPA Finanzholding als unsere Eigentümerin sowie alle am nachhaltigen Handeln der Haspa Interessierten in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft.“

Nachhaltigkeitsstrategie

Wir fühlen uns aus unserer Tradition heraus dem Gedanken der Nachhaltigkeit verpflichtet. Dieser ist in unserem nachhaltigen, regionalen Geschäftsmodell als Sparkasse fest verankert. In unserer Geschäftsstrategie – inklusive ihrer Teilstrategien – sind entsprechend wesentliche Aspekte des nachhaltigen Denkens und Handelns bereits vorhanden. Deshalb verzichten wir auf die Formulierung einer eigenständigen Nachhaltigkeitsstrategie.

Der Vorstand hat den Nachhaltigkeitsanspruch der Haspa im vergangenen Jahr nochmals bekräftigt und das oben genannte Nachhaltigkeitsverständnis in die Rahmenanweisung des Vorstands integriert. Die Kernaussagen des Nachhaltigkeitsverständnisses wurden darüber hinaus in die Geschäftsstrategie 2019 aufgenommen, die von Vorstand und Aufsichtsrat Ende 2018 verabschiedet wurde.

Mit diesem Vorgehen konkretisieren wir unseren bewährten Ansatz einer dezentral ausgerichteten Nachhaltigkeitsstrategie und haben einen verbindlichen Orientierungs- und Handlungsrahmen für alle Mitarbeiter und Führungskräfte geschaffen, um Nachhaltigkeitsaspekte in die Planungs- und Entscheidungsprozesse zu integrieren sowie diese im Geschäftsbetrieb umzusetzen.

Die Bestandsaufnahme zur Nachhaltigkeitsleistung der Haspa erfolgt jährlich anhand der Indikatoren des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen. Entlang dieser Indikatoren haben wir unsere Nachhaltigkeitsleistung weiterentwickelt und aktuelle wie künftige Handlungsbedarfe identifiziert. In die Aktualisierung der Bestandsaufnahme des Jahres 2017 haben wir insbesondere den 2018 veröffentlichten „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ der Europäischen Kommission (nachfolgend „EU-Aktionsplan“) einbezogen. Er determiniert den geplanten regulatorischen Rahmen für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeits- und Klimaaspekten in der Finanzwirtschaft. Er hat aus diesem Grunde eine herausragende Bedeutung für die Steuerung und Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsleistung und für die Überprüfung aller Prozesse in der Haspa auf ihren Beitrag hin zu einer nachhaltigen Entwicklung. 2018 lag das Augenmerk unserer Aktivitäten auf der Analyse des Kerngeschäfts, insbesondere des Kundenkreditgeschäfts und der Vermögensverwaltung sowie auf der Schaffung aller notwendigen Grundlagen für die Erstellung einer Klimabilanz. Ergänzend dazu haben wir Nachhaltigkeitsthemen in die Kommunikation mit unseren Anspruchsgruppen integriert (vgl. dazu Kriterium 9).

Über die Weiterentwicklungen in den bisherigen Handlungsfeldern (Steigerung des Kundennutzens und der Arbeitgeberattraktivität, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Erhalt der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten) berichten wir in den Abschnitten zu den jeweiligen Kriterien (vgl. dazu die Kriterien 15 und 16).

Handlungsprogramm zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie

Insgesamt hat die Umsetzung von Nachhaltigkeit in der Haspa im vergangenen Jahr deutlich an Substanz und Dynamik gewonnen. Die Einbeziehung aller wesentlichen Unternehmensbereiche in die Implementierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsleistung ebenso wie die Erfassung belastbarer Daten zu unserer Nachhaltigkeitsleistung vollzieht sich inzwischen in tragfähigen, wirksamen Strukturen und Prozessen.

Die Kommunikationswege und Arbeitsabläufe zwischen den Unternehmensbereichen und den für die Steuerung und Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsaspekten zuständigen Akteuren sind eingespielt. Sie ermöglichen die Identifizierung neuer Handlungsfelder, eine effiziente Umsetzung des Nachhaltigkeitsprogramms als auch eine vernetzte Kommunikation und Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsthemen.

Die wesentlichen Zielstellungen, Handlungsbereiche und Maßnahmen im Bereich Nachhaltigkeit haben wir in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst.

Nachhaltigkeitsziel	Umsetzungsmaßnahme	Zeitraum	Status
Substanzziel: strategische und operative Implementierung von Nachhaltigkeit in der Haspa	Integration des Nachhaltigkeitsverständnisses in die Rahmenanweisung des Vorstands	11/2018	umgesetzt
	Integration des Nachhaltigkeitsverständnisses in die Geschäftsstrategie 2019	12/2018	umgesetzt
	Weiterentwicklung von Strukturen und Prozessen	2018	umgesetzt
Substanzziel: Implementierung von Nachhaltigkeit im Kerngeschäft	Screening und Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten im Aktivgeschäft und Passivgeschäft	2018	als Prozess implementiert
Substanzziel: Implementierung von Nachhaltigkeit im Bankbetrieb	Implementierung einer Klimabilanzierung, Entwicklung quantitativer Ziele	07/2018 bis Ende 2020	Projekt in Umsetzung
Kommunikationsziel: Integration von Nachhaltigkeitsthemen in Kommunikation mit Anspruchsgruppen	Vertiefte Prüfung von Maßnahme 7 des EU-Aktionsplans (vgl. Kriterium 4), Kommunikation mit institutionellen Kunden, Unterzeichnung des europäischen Transparenzkodex des „European Sustainable and Responsible Investment Forum (Eurosif)“, Kundenbefragungen	2018	umgesetzt

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es

Chancen und Risiken nachhaltigen Wirtschaftens

Für die Erreichung der von den Vereinten Nationen verabschiedeten „Agenda 2030“ mit 17 globalen Nachhaltigkeitszielen („Sustainable Development Goals – SDGs“) sind weltweit große Anstrengungen erforderlich. Auf der Ebene von Bund, Ländern sowie Kommunen sind die SDGs als Zielgrößen fest implementiert und auch von Unternehmen wird Transparenz über ihre Leistungen zur Umsetzung der internationalen Nachhaltigkeitsagenda erwartet.

Nachhaltigkeits- und Klimarisiken haben zunehmende Relevanz für die Finanzmarktstabilität. Der Dürresommer 2018 hat eindrücklich gezeigt, dass auch in Deutschland extreme Wetterlagen finanziell weitreichende Auswirkungen auf Lieferketten in Schlüsselbranchen haben – als Beispiele seien die chemische Industrie, die Logistik oder die Landwirtschaft genannt. Innerhalb der Finanzbranche hat sich die Auseinandersetzung mit Klimarisiken 2018 spürbar intensiviert. So haben anlässlich der Weltklimakonferenz in Katowice Ende 2018 mehr als 400 national und international führende Vermögensverwalter, Banken und Versicherungen alle Regierungen aufgefordert, ihre Anstrengungen zur Erreichung der Klimaziele weiter zu intensivieren.

Die Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) kündigten bereits 2017 an, im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion Klimarisiken im Kreditgeschäft stärker zu berücksichtigen (physische Risiken durch Wetterextreme, Risiken aus Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft). Das Risiko kohlenstoffintensiver Fehlinvestitionen sowie die Schmälerung von Unternehmenswerten durch verlorene Vermögenswerte sind dabei wichtige Aspekte.

Die 2017 vorgelegten Empfehlungen der vom G-20-Finanzstabilitätsrat eingesetzten Expertengruppe „Task Force on Climate-Related Financial Disclosures“, die sogenannten TCFD-Richtlinien, haben einen Rahmen für das Management sowie für die Berichterstattung zu Klimarisiken im Kerngeschäft von Unternehmen und Finanzinstituten geschaffen. Die Europäische Kommission hat 2018 eine Sachverständigengruppe zur Umsetzung der TCFD-Richtlinien in der Finanzwirtschaft eingesetzt und plant, deren Arbeitsergebnisse und Vorschläge Mitte 2019 in die EU-Leitlinien zur nichtfinanziellen Berichterstattung aufzunehmen.

Der Finanzwirtschaft kommt bei der Ausgestaltung einer nachhaltigen Wirtschaft eine wichtige Rolle zu. Die EU-Kommission hat im März 2018 den „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ vorgelegt, der an die Vorschläge der EU-Expertengruppe für nachhaltige Finanzwirtschaft („High-Level Expert Group on Sustainable Finance“) anknüpft. Der EU-Aktionsplan zielt insbesondere darauf ab:

- die Kapitalflüsse auf nachhaltige Investitionen umzulenken, um ein nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen;
- finanzielle Risiken, die sich aus dem Klimawandel, der Ressourcenknappheit, der Umweltzerstörung und sozialen Problemen ergeben, zu bewältigen;
- Transparenz und Langfristigkeit in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit zu fördern.

Der EU-Aktionsplan umfasst zehn Maßnahmen für die Ausgestaltung eines nachhaltigen Finanzwesens und ist Teil umfassenderer Bemühungen, Finanzfragen und die spezifischen Erfordernisse der europäischen und der globalen Wirtschaft zum Nutzen des Planeten und unserer Gesellschaft miteinander zu verknüpfen. Dazu zählt über die Finanzierung grüner Investitionen hinaus auch die umwelt- und klimagerechte Ausgestaltung des Finanzsystems sowie das Management von Umwelt- und Klimarisiken in Finanzinstitutionen.

Identifikation von Handlungsfeldern für die Haspa

Der EU-Aktionsplan ist für die Haspa ein wichtiger Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung ihrer Nachhaltigkeitsleistung im Kerngeschäft (Aktivgeschäft, Passivgeschäft, Eigenanlage) sowie auch im eigenen Bankbetrieb (z. B. Umweltbelange).

Vor diesem Hintergrund hat die Haspa 2018 in einem ersten Schritt ein internes Nachhaltigkeits-Screening für das Kundenkreditgeschäft und das Vermögensmanagement durchgeführt; dabei sind keine spezifischen Risiken oder Handlungsbedarfe sichtbar geworden (vgl. hierzu Kriterien 1 und 4). Darüber hinaus haben wir für den eigenen Bankbetrieb im Jahr 2018 eine Klimabilanzierung implementiert (vgl. Kriterien 11 bis 13) und ein laufendes Monitoring für die Weiterentwicklung von Prozessen und Dienstleistungen im Bereich Nachhaltigkeit verankert.

Chancen sehen wir in den Nachhaltigkeitsanforderungen unserer Kunden im Vermögensmanagement, für die wir eigene Nachhaltigkeitsprodukte anbieten und darüber hinaus auch individuelle Nachhaltigkeitskonzepte umsetzen bzw. entwickeln.

Die nachhaltige Entwicklung der Metropolregion Hamburg ist wesentlich für den zukünftigen Erfolg der Haspa. Unser übergeordnetes Ziel ist und bleibt es, der meistempfohlene Finanzpartner in Hamburg zu sein und auf dieser Grundlage mit unserer besonderen unternehmerischen Haltung, mit unseren Produkten und mit unseren gesellschaftlichen Initiativen das Gemeinwohl und die Lebensqualität in der Metropolregion Hamburg zu fördern.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Nachhaltigkeitsziele

Bei der Festlegung unserer Nachhaltigkeitszielsetzung orientieren wir uns an der Geschäftsstrategie, den Haspa-Prinzipien, den Haspa-Markenwerten (vgl. Kriterium 7) und an unserem Nachhaltigkeitsverständnis. Auf der Grundlage dieser strategischen Vorgaben werden die Nachhaltigkeitsziele im Rahmen der Regelprozesse durch die Unternehmensbereiche operationalisiert und priorisiert (vgl. dazu auch Kriterium 6). Für die Bewertung unserer Nachhaltigkeitsleistungen verwenden wir den Sparkassen-Standard des DSGVO mit den Indikatoren in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen.

Unser Ziel ist es, die Haspa mit ihrem regionalen, nachhaltigen Geschäftsmodell als Marktführerin dauerhaft zu positionieren und sie konsequent auf die Herausforderungen der Zukunft vorzubereiten. In einer auf nachhaltige Stadtentwicklung setzenden Metropole wie Hamburg leisten wir mit unserer gemeinwohlorientierten Geschäftspolitik, mit unseren nachhaltigen Produkten und gesellschaftlichen Initiativen einen wichtigen Beitrag zu einer zukunftsfähigen Wohlstandsentwicklung.

Für die Jahre 2018 bis 2020 haben wir weitere Steigerungen der Kundenzufriedenheit und der Weiterempfehlungsbereitschaft geplant, um das Ziel „meistempfohlener Finanzpartner in Hamburg“ zu erreichen.

Ein weiteres Ziel bleibt die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität. Dabei stehen Themen wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Mittelpunkt und sind wesentliche Faktoren für den Erfolg der Haspa. Die Messung erfolgt über Mitarbeiterbefragungen.

Mit Blick auf die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsleistung der Haspa ist es unser Anliegen, die kommenden regulatorischen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit vorausschauend in unserem Handeln zu berücksichtigen (insbesondere den EU-Aktionsplan, der wie in Kriterium 2 dargestellt auch die Umsetzung der internationalen Entwicklungsziele (SDGs) durch regulatorische Maßnahmen erreichen will), Veränderungsbedarfe frühzeitig zu erkennen, angemessene Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Dazu haben wir 2018 im Vorstandsstab eine systematische Umfeldbeobachtung zu Nachhaltigkeitsthemen etabliert, auf deren Grundlage wir die betroffenen Unternehmensbereiche kontinuierlich über relevante Entwicklungen informieren.

Im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements verfolgen wir zwei grundsätzliche Zielsetzungen:

- **Substanzziele:** Das übergeordnete Substanzziel schließt die strategische Verankerung, die Etablierung geeigneter Strukturen sowie die Implementierung und Weiterentwicklung von Nachhaltigkeit im Kerngeschäft sowie im Bankbetrieb ein. Zur Erreichung dieser Zielsetzung haben wir im vergangenen Jahr effiziente Strukturen und Prozesse in die Linientätigkeit integriert, um die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsleistung auf eine tragfähige Basis zu stellen. Mit Blick auf das Kerngeschäft ist es in den kommenden Jahren unser Ziel, Nachhaltigkeit weiter im Kerngeschäft, insbesondere im Passivgeschäft, im Aktivgeschäft und in der Eigenanlage zu implementieren (vgl. Kriterium 4). Im Bankbetrieb liegt unser Fokus auf dem Umweltbereich: Unser konkretes Ziel ist es, in den kommenden zwei Jahren ein belastbares quantitatives Umwelt- und Klimaziel für die Haspa zu errechnen. Dazu haben wir im Jahr 2018 einen Prozess zur Klimabilanzierung implementiert (vgl. Kriterien 11 bis 13).
- **Kommunikationsziele:** Unser Anliegen ist es, die Kommunikation zu Nachhaltigkeitsthemen mit unseren Anspruchsgruppen weiterzuentwickeln. So haben wir im Jahr 2018 erste Nachhaltigkeitsthemen in die Kommunikation mit institutionellen Kunden, in das Beschwerdemanagement sowie auch in die Marktforschung integriert (vgl. dazu Kriterium 9). Diese Aktivitäten werden wir in den kommenden Jahren weiterentwickeln.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Nachhaltigkeit im Kerngeschäft

Die Haspa ist mit ihrem Finanzdienstleistungsangebot ein wichtiger Motor des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Sie arbeitet zum Wohle der Menschen und Unternehmen in der Metropolregion Hamburg. Unsere Wertschöpfung erbringen wir – unserem nachhaltigen Geschäftsmodell entsprechend – im Wesentlichen selbst und richten unser Finanzdienstleistungsangebot an regionalen Bedürfnissen aus.

Mit Service und Beratung sowie bedarfsgerechten Produkten fördert die Haspa eine stabile Entwicklung der regionalen Wirtschaft, des Standorts sowie der Infrastruktur in ihrem Geschäftsgebiet.

Unser Anliegen ist es, Nachhaltigkeit im Kerngeschäft der Haspa weiter zu verankern. Im vergangenen Jahr haben wir unser Passivgeschäft – und hier speziell das Vermögensmanagement – systematisch auf Nachhaltigkeitsaspekte hin überprüft und unser Aktivgeschäft auf Nachhaltigkeitsrisiken hin analysiert. Nachfolgend stellen wir die bereits etablierten und auch die in der Implementierung befindlichen Nachhaltigkeitsstandards in unserer Wertschöpfungskette dar.

Passivgeschäft

Die Haspa bietet allen Kunden moderne Finanzprodukte an, darunter auch Produkte mit einem besonderen ökologischen oder sozialen Nutzen. Hierzu zählen beispielsweise nachhaltige Publikumsfonds, der Hamburger Stiftungsfonds sowie der im Jahr 2017 von der Haspa aufgelegte Hamburger Nachhaltigkeitsfonds „Best in Progress“. (Detaillierte Informationen zu den jeweiligen Nachhaltigkeitskriterien dieser Fonds sind in Kriterium 10 dargestellt.)

Im Vermögensmanagement werden nach dem EU-Aktionsplan (Maßnahme 7) künftig verstärkte Pflichten in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte zu erfüllen sein. So sollen institutionelle Anleger und Vermögensverwalter ausdrücklich angehalten werden, Nachhaltigkeitsaspekte in den Entscheidungsprozess für Investitionen einzubeziehen und dies gegenüber den Endanlegern transparent zu machen. Die entsprechende Überprüfung durch das Haspa-Portfoliomanagement hat ergeben, dass in der Vermögensverwaltung unterschiedliche Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden: So realisieren wir im Rahmen des Vermögensmanagements unterschiedliche kundenspezifische Nachhaltigkeitsansätze. Unsere Dienstleistungspalette erstreckt sich dabei von der reinen Umsetzung der vom Kunden vorgegebenen Ausschlusskriterien bis hin zur umfassenden Beratung unserer Kunden bei der Formulierung eines eigenen Nachhaltigkeitsansatzes. Die Haspa ist damit zukunftsfähig aufgestellt und verfügt über die notwendigen Instrumente und Kompetenzen, um die von institutionellen Anlegern geforderte Erfüllung ethisch-nachhaltiger Anlagekriterien im Vermögensmanagement erfolgreich umzusetzen.

Während im institutionellen Geschäft die Einhaltung von Nachhaltigkeitsaspekten inzwischen zum Standard gehört, war bei privaten Kunden bislang kein Trend zur nachhaltigkeitsorientierten Anlage erkennbar. Im Rahmen einer Marktforschungsstudie zum Thema „Sparen und Anlegen – Consumer Insights“ haben wir daher 2018 die Bedeutung von Nachhaltigkeit bei privaten Kunden abgefragt. Nach dieser Studie gibt die große Mehrheit unserer privaten Kunden Nachhaltigkeit und nachhaltigen Geldanlagen nicht per se den Vorzug. Die eindeutige Mehrheit würde eine höher verzinsten, konventionelle Geldanlage einer nachhaltigen Geldanlage vorziehen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden intensiv mit dem Vorstand sowie mit ausgewählten Vertriebsmitarbeitern diskutiert. Wir sind dabei zum Ergebnis gelangt, dass die Haspa mit ihrem Produktangebot gemessen an den gegenwärtigen Präferenzen der Kunden gut aufgestellt ist und deren Wünsche gut abdecken kann.

Aktivgeschäft

Der Kern unseres Kreditgeschäfts ist die Kreditversorgung der Menschen und Unternehmen in der Metropolregion Hamburg. Die regionale Kundenstruktur und unsere Kenntnis über den lokalen Markt unterstützen uns dabei, Risiken im Kreditgeschäft frühzeitig zu erkennen.

Die Kreditrisikostrategie der Haspa ist ein verbindliches Rahmenwerk für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das ihnen Orientierung gibt, wie sie das Kreditgeschäft unter angemessener Berücksichtigung von Risiken betreiben sollen. In der Kreditrisikostrategie sind verschiedene Aspekte enthalten, die auf Nachhaltigkeit im weiteren Sinne „einzahlen“. So wollen wir keine Geschäfte machen, die wir nicht verstehen. Dies gilt gleichermaßen für Geschäfte, die für uns nicht transparent sind oder für die wir entweder prozessual bzw. DV-technisch oder durch die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht ausgestattet sind. Dazu zählt z. B. die Finanzierung von Seeschiffen, (Kohle-)Kraftwerken oder Flugzeugen.

Unser Ziel ist es Geschäfte zu vermeiden, die nicht unserem Selbstverständnis entsprechen und die den Ruf der Haspa belasten könnten. Dazu gehört auch, keine Verträge abzuschließen, die direkte oder indirekte (d. h. über Drittländer) Geschäfte in Kriegs- und Krisenländern (z. B. in durch UN-Resolutionen sanktionierten Ländern) zur Folge haben. Hierzu wird bezugnehmend auf eine Embargoliste des Zolls eine Ländernegativliste geführt, die regelmäßig aktualisiert wird.

Wir haben 2018 ein Branchen-Screening des Kreditportfolios der Haspa (Kundenkreditgeschäft) anhand der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008) durchgeführt: Per 31.12.2018 liegt der Schwerpunkt des Kreditportfolios auf der Finanzierung von Privatpersonen sowie dem Grundstücks- und Wohnungswesen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Finanzierung von Bestandsimmobilien und deren Instandhaltung sowie auf Neubauten, die in Bezug auf Energieeffizienz die geltenden gesetzlichen Anforderungen erfüllen müssen. Unter unseren Kunden sind auch viele lokale Wohnungsbaugenossenschaften, die mit ihrem Geschäftsmodell nachhaltig die Mietpreise stabilisieren.

Im Zuge dieser Analyse haben wir unser Kreditportfolio auch auf Nachhaltigkeitsrisiken hin untersucht, um ggf. Handlungsbedarfe abzuleiten. Dabei haben wir insbesondere den Anteil CO₂-intensiver Branchen (u. a. „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“, „Herstellung von chemischen Erzeugnissen“) sowie kontroverser Branchen überprüft: Das Kreditvolumen in diesen Wirtschaftszweigen/Branchen ist von untergeordneter Größe (jeweils < 1 % des Portfolios) und hat damit eine geringe Bedeutung für das Kreditgeschäft der Haspa. Den Bereichen „Kohlebergbau“ sowie „Herstellung von Waffen und Munition“ sind im Kundenkreditgeschäft keine Kunden zugeordnet, d. h. Kreditgeschäfte in diesen Branchen werden von der Haspa nicht betrieben.

Auf Basis dieser Ergebnisse sehen wir aktuell keinen weiteren Handlungsbedarf im Aktivgeschäft. Wir planen dieses Screening im Jahr 2019 erneut durchzuführen.

Eigenanlage

Basis für die im Rahmen der Eigenanlage getätigten Investments, die auch Länderrisiken beinhalten können, bilden die in der Master-Kapitalverwaltungsgesellschaft (Master-KVG) der DekaBank vorgegebenen Anlagerichtlinien. Diese werden vom Anleger festgelegt und geben das Anlagespektrum vor, welches investiert werden darf.

Zur Begrenzung der Länderrisiken verfolgen wir das Ziel, weder direkt (z. B. über Staatsanleihen, Credit Default Swaps) noch indirekt (z. B. über Unternehmensanleihen, Aktien, Asset Backed Securities) in Kriegs- und Krisenländern zu investieren (z. B. in durch UN-Resolutionen sanktionierten Ländern). Dazu nutzen wir eine Ländernegativliste, die auf Basis der Embargoliste des Zolls geführt und regelmäßig aktualisiert wird. Zudem erwerben wir gemäß unseren Anlagerichtlinien keine Wertpapiere, bei denen der Verdacht auf Streubombenherstellung besteht. Investitionen in Grundnahrungsmittel wie Weizen, Mais, Soja, Fisch und Vieh sind in den Anlagerichtlinien ebenfalls ausgeschlossen.

In den Gesprächen mit externen Fondsmanagern thematisieren wir regelmäßig den Umgang mit den für uns wesentlichen ESG-Kriterien (Environment, Social and Governance) in unseren Investments. Darüber hinaus überwachen wir unsere Kapitalanlagen laufend unter Einbindung des Vorstands. Darüber hinaus finden jährliche Anlageausschusssitzungen statt, in denen u. a. die Entwicklung der Investments und ein Ausblick zur erwarteten Performance erfolgen. Auch im Jahr 2019 werden wir uns weiterhin mit ESG-Aspekten in der Eigenanlage befassen und die Durchführung eines Screenings unserer Eigenanlagen (Depot-A) prüfen sowie bei Bedarf Entwicklungsschritte einleiten. ESG-Kriterien werden bei künftigen Mandatierungen von Managementaufträgen berücksichtigt.

Handlungsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeit im Kerngeschäft

Unsere übergeordnete Zielsetzung ist es, die Implementierung von Nachhaltigkeit im Kerngeschäft weiter substanziell voranzubringen. Dazu wurden für die Jahre 2018 und 2019 qualitative Maßnahmen definiert, die in der nachfolgenden Übersicht zusammengefasst sind.

Bereich	Umsetzungsmaßnahme	Zeitraum	Status
Aktivgeschäft	Screening des 2018er-Kreditportfolios (Kundenkreditgeschäft)	12/2018	umgesetzt
	Screening des 2019er-Kreditportfolios (Kundenkreditgeschäft)	12/2019	geplant
Passivgeschäft: Vermögensverwaltung	Bewerbungsprozess und Erhalt FNG-Siegel für 2019	2018	umgesetzt
	Unterzeichnung des europäischen Transparenzkodex des „European Sustainable and Responsible Investment Forum (Eurosif)“	2018	umgesetzt
	Prüfung weiterer Nachhaltigkeitsstandards in der individuellen Vermögensverwaltung	2019	geplant
Passivgeschäft: Privatkundengeschäft	Abfrage der Bedeutung von Nachhaltigkeit bei privaten Kunden (i. R. einer Marktforschungsstudie „Sparen und Anlegen – Consumer Insights“)	2018	umgesetzt
Eigenanlage	Prüfung eines Depot-A-Screenings	2019	geplant

Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Grundlage für den Beschaffungsprozess ist die Haspa-Einkaufsrichtlinie. Darin ist das Regionalprinzip verankert, nach dem wir auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter und auf Nachhaltigkeit Wert legen. Darüber hinaus ist für Niedriglohnbranchen die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in den Verträgen und den Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Haspa festgelegt. Wir halten alle gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung, wie z. B. die Gewerbeabfallverordnung, ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Nachhaltigkeitsaspekte sind darüber hinaus für einzelne Beschaffungsbereiche implementiert worden. Beim neuen Filialkonzept „Filiale der Zukunft“ haben wir seit 2017 systematisch Nachhaltigkeitsaspekte in der Beschaffung berücksichtigt. So haben wir bei der Auswahlfür die Handwerkerleistungen und für das Mobiliar auf regionale Anbieter Wert gelegt. Wichtig waren uns auch die Einhaltung sozialer Standards durch unsere Lieferanten, ökologische Aspekte wie Wiederverwertbarkeit und Recyclingquoten beim Mobiliar sowie die Energieeffizienz bei der Ausstattung und den technischen Anlagen. So sind z. B. alle Stühle in den neuen Filialen vollständig wiederverwertbar. Zudem nutzen wir energiesparende LED-Technik. Auch verschenken wir unser Altmobiliar an Menschen aus der Region.

Im Jahr 2017 wurden die ersten fünf Filialen zu „Filialen der Zukunft“ umgebaut. 2018 haben wir 32 Filialen auf das neue Filialkonzept umgestellt. Im Jahr 2019 werden weitere Filialen folgen. Kundenbefragungen zeigen, dass dieses neue Konzept grundsätzlich positiv von unseren Kunden aufgenommen wird. Abgefragt wurden dabei Aspekte wie „Wohlfühlen“, „Funktionalitäten des Raumes“ und „Mehrwerte durch regionalen Content“. Auch Anregungen von Kunden nehmen wir auf. So achten wir darauf Plastikmüll zu vermeiden. Im Zuge der Filialeröffnungen verzichten wir z. B. auf Plastikgeschirr und nutzen Luftballons, die gemäß der 21. Empfehlung der Kunststoffkommission Bundesgesundheitsamt EN-71-3 zu 100 Prozent aus Naturlatex bestehen.

Die Merchandising-Produkte der „Hamburg-Edition“ haben wir im vergangenen Jahr neu gestaltet. Dabei haben wir auch Nachhaltigkeitskriterien einfließen lassen, z. B. in Bezug auf die Umverpackungen (100 Prozent abbaubar), die Materialien (z. B. Biobaumwolle), die Einsatzmöglichkeiten (keine Wegwerfprodukte, lange Lebensdauer, recycelbar) und auf den Lieferort (Beschaffung in Deutschland oder Europa wird dem Fernostimport vorgezogen).

Mit den für die Haspa bedeutsamsten Lieferanten werden Jahresgespräche geführt. Dabei werden die interne Bewertung des Lieferanten mit ihm besprochen und mögliche bzw. notwendige Veränderungen – ggf. auch im Bereich Nachhaltigkeit – diskutiert. Ziel ist es, eine positive Lieferantenentwicklung zu erreichen bzw. eine positive Bewertung dauerhaft zu erhalten. Mit unseren Kooperationspartnern aus dem Produktbereich werden mindestens jährliche Strategiegespräche über die Zusammenarbeit, mögliche Verbesserungen des Produktportfolios oder die Ausrichtung auf neue Kundenbedürfnisse geführt.

Weitere Beschaffungsmaßnahmen, die auf eine Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung zielen, sind in Kriterium 12 dargestellt.

Die Einhaltung der oben genannten Vorgaben wird im Rahmen der unter Einbindung des Vorstands etablierten Regelprozesse geprüft, gesonderte Verfahren wurden nicht etabliert. Darüber hinausgehende Nachhaltigkeitsstandards sind nicht definiert.

Prozessmanagement

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Personelle Verantwortung für Nachhaltigkeit

Die zentrale Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit der Haspa ist im Vorstandsressort „Unternehmensentwicklung, Personal und Kommunikation“ des Vorstandssprechers angesiedelt. Der Unternehmensbereich Vorstandsstab steuert und koordiniert im Auftrag des Vorstands die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Prozesse

Durch die Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie 2019 sowie in der Rahmenanweisung des Vorstands wurde ein verbindlicher Orientierungs- und Handlungsrahmen für alle Führungskräfte und Beschäftigten zum Umgang mit Nachhaltigkeit geschaffen. Wir haben unsere dezentral ausgerichtete Nachhaltigkeitsstrategie damit weiter konkretisiert und für die Unternehmensbereiche eine verbindliche Grundlage geschaffen, um Nachhaltigkeitsaspekte in den Planungs- und Entscheidungsprozessen und in relevanten Teilstrategien zu berücksichtigen, zu integrieren sowie im Geschäftsbetrieb umzusetzen.

Der Unternehmensbereich Vorstandsstab steuert und koordiniert im Auftrag des Vorstands die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten. Ein bereichsübergreifendes Nachhaltigkeitsteam unterstützt bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsleistung, bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten und bei der Informations- und Datensammlung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Der Unternehmensbereich Vorstandsstab führt kontinuierliche Umfeldbeobachtungen zur gesetzlichen und politischen Entwicklung von Nachhaltigkeitsthemen durch und kommuniziert diese an die relevanten Unternehmensbereiche und die Mitglieder im Nachhaltigkeitsteam. Auf Basis der Umfeldbeobachtungen und der jährlichen Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsleistungen nach dem Sparkassen-Standard des DSGVO werden im Vorstandsstab Handlungsfelder abgeleitet, die im Nachhaltigkeitsprogramm gebündelt und fortgeschrieben werden.

Die mit den Handlungsfeldern verbundenen Maßnahmen werden durch den Vorstandsstab mit den relevanten Unternehmensbereichen und den Mitgliedern im Nachhaltigkeitsteam vereinbart und durch diese umgesetzt. Damit sind wir in der Lage, unser Nachhaltigkeitsprogramm effizient umzusetzen und auf die Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele hinzuwirken (vgl. dazu Kriterium 3 „Ziele“).

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Kontrolle

Die Bestandsaufnahme zur Nachhaltigkeitsleistung der Haspa erfolgt jährlich anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen. Auf dieser Grundlage entwickeln wir unsere Nachhaltigkeitsleistung weiter und identifizieren Handlungsbedarfe. Der Sparkassen-Standard umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten nach § 289b und § 289c HGB juristisch geprüftes Set von 19 Berichtsindikatoren der Gruppe G (gesetzlich relevante Indikatoren). Ein vom DSGVO beauftragtes juristisches Gutachten bestätigt, dass die Sparkassen-Indikatoren der Gruppe G in besonderer Weise geeignet sind, die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b, 289c HGB zu erfüllen. Jede Sparkasse kann darüber hinaus mithilfe von 21 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und den Markenkernwerten erstellen.

Das Indikatoren-Set „**Haltung**“ umfasst folgende Bereiche: Geschäftsmodell, Organisationsprofil, Qualität und Kundenzufriedenheit, Strategische Verankerung von Nachhaltigkeit, Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen, Implementierung in Prozesse und Controlling, Nachhaltigkeit im Kerngeschäft, Achtung der Menschenrechte, Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung, Umweltbelange und Ressourcenverbrauch, Grundsätze der Unternehmensführung, Verhaltensstandards für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Compliance und Korruptionsbekämpfung, Beschäftigungspolitik und Gleichbehandlung, Diversität und Chancengerechtigkeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gesundheitsförderung, Weiterbildung/lebenslanges Lernen, Kommunikation mit Anspruchsgruppen, Beitrag zum Gemeinwesen.

Das Indikatoren-Set „**Produkte**“ umfasst folgende Bereiche: nachhaltige Anlageprodukte, Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge, Kredite für ökologische Zwecke, Kredite für soziale Zwecke, Zugang zu Finanzdienstleistungen, Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen, Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung, Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft, Förderungen von Unternehmensgründungen.

Das Indikatoren-Set „**Initiativen**“ umfasst folgende Bereiche: Umwelt- und Klimaschutzprojekte, Wirtschafts- und Strukturförderung, Demografieprojekte, Ehrenamt und Beteiligung, Finanzbildung, Bildung und Wissenschaft, soziale Projekte, regionale Kulturangebote, regionale Sportangebote.

Der Sparkassen-Standard ist anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Der Sparkassen-Standard wurde 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

2018 haben wir die Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2017 unserer Nachhaltigkeitsleistung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung, Produkte und Initiativen aktualisiert und darüber hinaus auch den „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ der Europäischen Kommission analysiert, der den geplanten regulatorischen Rahmen für Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft absteckt.

Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit transparent. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch den Unternehmensbereich Compliance.

Leistungsindikator DNK 5-7

Leistungsindikator GRI SRS 2016 102-16

Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Werte und Verhaltensstandards sind im Markenleitbild, in den Haspa-Prinzipien und im Anweisungswesen der Haspa festgelegt.

Das Markenleitbild formuliert für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Haspa Werte und Haltungen, die den Kern der Haspa ausmachen. Dazu gehören die hohe Kundenorientierung, die Förderung des Gemeinwohls sowie das Ziel, den Menschen ein besseres Leben zu ermöglichen. Orientierung geben hierfür die Markenwerte „Menschen verstehen“, „Sicherheit geben“ und „Zukunft denken“.

Die Haspa-Prinzipien beschreiben in sechs Grundsätzen, wozu sich die Haspa gegenüber ihren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern sowie gegenüber der HASPA Finanzholding als ihrer Eigentümerin verpflichtet. Sie verdeutlichen die Kunden- und Gemeinwohlorientierung der Haspa.

Zentrale Handlungsgrundlagen und betriebliche Abläufe sind im Anweisungswesen der Haspa verbindlich geregelt. In die übergreifende Rahmenanweisung des Vorstands ist das Nachhaltigkeitsverständnis (vgl. Kriterium 1) und ein Ethikkodex integriert, der für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsehbar und verpflichtend ist. So sind die Haspa und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu angehalten, bei allen geschäftlichen Aktivitäten aufrichtig, ethisch einwandfrei, verlässlich und fair zu handeln. Dieses erwartet die Haspa auch von ihren Geschäftspartnern. Es soll in gutem Glauben, verantwortungsbewusst und sorgfältig sowie mit Umsicht, Sachverstand und Engagement agiert werden. Außerdem sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer Zusammenarbeit zur allgemeinen Gleichbehandlung und zu gegenseitigem Respekt ohne Unterscheidung oder Benachteiligung z. B. aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglicher anderer Eigenschaften verpflichtet.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Qualitätsstandards in der Kundenberatung

Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Kundenberatung. Wir wollen unsere Kunden durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen. Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Kundeninteressen ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir betreuen unsere Kunden kontinuierlich und aktiv durch einen persönlichen Berater.

Unser ganzheitlicher Beratungsansatz ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kunden einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die Beraterin oder der Berater die Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse des Kunden.

Die Kundenzufriedenheit ist Bestandteil des Zielsystems der Haspa und damit auch für die variablen Vergütungsbestandteile relevant.

Kundenzufriedenheit

Wir wollen für Menschen und Unternehmen in der Metropolregion Hamburg zu jeder Zeit der wichtigste persönliche Ansprechpartner in Finanzfragen sein – unabhängig von Einkommen, Vermögen oder Herkunft. Ihre persönlichen Interessen und Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt unseres Handelns.

Die Zufriedenheit unserer Kunden steht für uns an erster Stelle. Sie ist die Grundlage der Erfüllung unseres gesellschaftlichen Auftrags. Denn zufriedene Kunden empfehlen uns als Finanzpartner weiter – und ermöglichen es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. Die Umsetzung der Qualitätsvorgaben überprüfen wir regelmäßig im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems sowie durch jährliche Kundenzufriedenheitsbefragungen, After-Sales-Befragungen und Kundenforen.

Die Kundenzufriedenheit gehört zu den wichtigsten Unternehmenszielen. Wir wollen Kunden durch unser Verhalten, unsere Angebote, Leistungen und Produkte überzeugen und von ihnen empfohlen werden. Auf diese Weise wollen wir der meistempfohlene Finanzpartner in Hamburg werden, Marktanteile gewinnen und weiter wachsen.

Kundenbeschwerden sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Der Dialog mit kritischen Kunden ist für uns eine Selbstverständlichkeit, unabhängig davon, ob es sich um ein persönliches Gespräch oder um Kommunikation über soziale Medien wie etwa Facebook handelt.

Seit 1995 haben wir ein aktives Beschwerdemanagement etabliert, in dessen Rahmen wir alle Kundenäußerungen analysieren, um kontinuierlich potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und unser Angebot im Sinne der Kunden weiterzuentwickeln.

Den Erfassungsprozess für Beschwerden haben wir 2018 weiter optimiert, sodass wir auch dezentral eingehende Kundenbeschwerden (z. B. aus den Filialen) noch genauer analysieren und für Verbesserungen nutzen können (vgl. Kriterium 9).

Beschwerdemanagement	Anzahl
Erfasste Kundenbeschwerden insgesamt	4.619

Wesentliche Inhalte/Themen der Beschwerden

1. Mitarbeiterverhalten (Freundlichkeit, Rückrufverhalten, Kundenorientierung)
2. Kreditgeschäft (Entscheidungen und Wartezeiten zu Kreditwünschen)
3. Girokonto (Preiserhöhungen, verschiedene Entscheidungen zu Girokonten, Leistungsstörungen bei unseren HaspaJoker-Konten)
4. Website und Onlinebanking (Anwenderfreundlichkeit)
5. Wertpapiergeschäft

Konfliktbehandlung und Schlichtungsverfahren

Kunden, die in einem Konflikt mit der Haspa keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden.

Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für die Haspa ist die Schlichtungsstelle beim DSGVO. Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einem Schlichter, dem sogenannten Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsleute müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsleute werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamts für Justiz und des Verbraucherzentrale Bundesverbands e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGVO für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGVO, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

Schlichtungsverfahren	Anzahl
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	32
<i>Davon zu:</i>	
Zahlungsverkehr und Kontoführung	4
Kreditgeschäft	17
Wertpapiergeschäft	3
Spargeschäft	2
Sonstiges	6
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	
Zurückgenommene Schlichtungsanträge	1
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	1
Ergebnis zugunsten der Kunden	2
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	14
Einigungen und vom Schlichter angeregte Vergleiche	12

Anreizsysteme

Das Vergütungssystem der Haspa zielt insbesondere auf die langfristige Sicherung des gemeinwohlfördernden Sparkassengeschäfts. Die konkrete Ausgestaltung des Vergütungssystems dient dazu, gemäß des Sparkassenauftrags die Interessen von Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Kunden und Gemeinwesen im Wirtschaftsraum zu harmonisieren und Vorstand sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu motivieren, im Interesse der Haspa und ihrer Kunden risikobewusst zu handeln und ihr persönliches Potenzial voll auszuschöpfen. Auf weitere Nachhaltigkeitsaspekte wird kein Bezug genommen.

Das Vergütungssystem der Haspa gilt grundsätzlich für alle tariflichen und außertariflichen Mitarbeiter und zielt darauf ab, unsere Mitarbeiter zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für den Kunden passenden Produktabschluss zu motivieren. Die Gesamtvergütung setzt sich aus einer fixen Grundvergütung und einer variablen Vergütung zusammen, wobei der Schwerpunkt auf dem festen Bestandteil liegt. Bei der Leistungsbemessung werden qualitative Erfolgsziele wie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung miteinbezogen.

Informationen zur Vergütungspolitik nach § 16 der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme (InstitutsVergV) sind im Offenlegungsbericht der Hamburger Sparkasse AG enthalten, der auf unserer Website veröffentlicht wird: <https://www.haspa.de/geschaeftsbericht/>

Leistungsindikatoren DNK 8

Leistungsindikator GRI SRS 2016 102-35

Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:

- i. Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
- ii. Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
- iii. Abfindungen;
- iv. Rückforderungen;

v. Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

b. wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Wir halten die Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) ein.

Informationen zur Vergütungspolitik nach § 16 InstitutsVergV sind im Offenlegungsbericht der Hamburger Sparkasse AG enthalten, der auf unserer Website veröffentlicht wird:
<https://www.haspa.de/geschaeftsbericht/>

Leistungsindikator GRI SRS 2016 102-38

Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Die Haspa beschäftigt nur Mitarbeiter im Inland. Dieser Indikator wird aus Vertraulichkeitsgründen nicht erhoben.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Entsprechend unseres im Jahr 2017 vom Vorstand beschlossenen Nachhaltigkeitsverständnisses verstehen wir nachhaltiges Denken und Handeln als Chance, für unsere Anspruchsgruppen Mehrwerte zu schaffen. Zu unseren Anspruchsgruppen zählen wir unsere Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter, die HASPA Finanzholding als unsere Eigentümerin sowie alle am nachhaltigen Handeln der Haspa Interessierten in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Festlegung unserer Anspruchsgruppen orientiert sich an unserem satzungsmäßigen Auftrag und wurde unter Einbindung des Vorstands festgelegt. Eine wissenschaftliche Studie des Instituts für Kreditwesen der Universität Münster im Auftrag der Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe e. V. bestätigt diese Anspruchsgruppen der Haspa.

Die Haspa und die Mehrzahl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Metropolregion Hamburg verwurzelt. Als Sparkasse führen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements einen kontinuierlichen Austausch mit unseren Kunden, Geschäftspartnern und Mitarbeitern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region. Eine Vielzahl von Dialogen ist fest in den Filialen und den zentralen Unternehmensbereichen etabliert.

Beiräte in den Regionen und für die zentralen Unternehmensbereiche

Eine wichtige Plattform für die Einbindung unserer Anspruchsgruppen sind die Beiräte in den 28 Regionen, in die die Haspa ihr Geschäftsgebiet 2015 untergliedert hat. Jeder regionale Beirat hat acht bis zwölf Mitglieder. Hinzu kommt ein Zentraler Beirat für die Unternehmensbereiche Unternehmenskunden, Immobilienkunden und Private Banking.

Im Sinne der Haspa-Satzung bestehen die Mitglieder der Beiräte aus Meinungsbildnern und Gestaltern der jeweiligen Region. Es sind alle Kunden- und Bevölkerungsgruppen vertreten: Das Spektrum reicht von Handwerkern, Händlern und Vertretern von lokalen Institutionen, Vereinen und Verbänden bis hin zu bedeutenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Hamburg. Der Frauenanteil in den Beiräten soll mindestens 25 Prozent betragen. Ziel ist es, eine stärkere Vernetzung der Haspa mit den Menschen in der Region zu erreichen und spezifische Angebote für regionale Bedarfe zu entwickeln. Wir erhalten über die Beiräte wichtige Impulse aus Wirtschaft und Gesellschaft für die Weiterentwicklung unserer Leistungen und unseres nachbarschaftlichen Engagements.

Kontinuierlicher Dialog mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

In der Haspa ist der regelmäßige Austausch zwischen Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Gefördert wird der kontinuierliche Austausch durch Jahres- und Zwischengespräche. Außerdem sind die regelmäßig durchgeführten Mitarbeiterbefragungen und Führungsfeedbacks wirksame Instrumente, den Dialog mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu intensivieren.

Jahresgespräche mit Lieferanten und Geschäftspartnern

Ein weiteres Beispiel für die Einbindung von Anspruchsgruppen sind die Jahresgespräche mit wichtigen Lieferanten und Kooperationspartnern der Haspa. Mit den für die Haspa bedeutsamsten Lieferanten werden Jahresgespräche geführt. Dabei werden die interne Bewertung des Lieferanten mit ihm besprochen und mögliche bzw. notwendige Veränderungen diskutiert. Ziel ist es, eine positive Lieferantenentwicklung zu erreichen bzw. eine positive Bewertung dauerhaft zu erhalten. Mit unseren Kooperationspartnern aus dem Produktbereich werden mindestens jährliche Strategiegespräche über die Zusammenarbeit, mögliche Verbesserungen des Produktportfolios oder die Ausrichtung auf neue Kundenbedürfnisse geführt.

Kommunikation zu Nachhaltigkeitsthemen

Im Privatkundengeschäft hat die Haspa 2018 im Rahmen einer Marktforschungsstudie zum Thema „Sparen und Anlegen – Consumer Insights“ die Bedeutung von Nachhaltigkeit bei privaten Kunden abgefragt. Nach dieser Studie gibt die große Mehrheit unserer privaten Kunden Nachhaltigkeit und nachhaltigen Geldanlagen nicht per se den Vorzug. Die eindeutige Mehrheit würde eine höher verzinsten, konventionellen Geldanlage einer nachhaltigen Geldanlage vorziehen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung wurden intensiv mit dem Vorstand sowie mit ausgewählten Vertriebsmitarbeitern diskutiert. Wir sind dabei zum Ergebnis gelangt, dass die Haspa mit ihrem Produktangebot gemessen an den gegenwärtigen Präferenzen der Kundinnen und Kunden gut aufgestellt ist und deren Wünsche gut abdecken kann. Dessen ungeachtet wird kontinuierlich an der Frage gearbeitet, wie das Dienstleistungsangebot der Haspa zukünftig noch stärker auf Kundenbedürfnisse im Bereich der nachhaltigen Anlage zugeschnitten werden kann.

Unsere Nachhaltigkeitsleistung sowie auch unseren Nachhaltigkeitsbericht einschließlich des DNK-Signets kommunizieren wir aktiv, u. a. im Internet, in unserer Präsentation für institutionelle Kunden, in den Informationen zu [Haspa Pfandbriefen](#) und auch im Rahmen des Newsletters „MarktSpecial – News und Trends für institutionelle Kunden“.

In 2018 haben wir zudem weitere Maßnahmen ergriffen, um die Transparenz zum Hamburger Nachhaltigkeitsfonds für die interessierte Öffentlichkeit weiter zu verbessern. Zum einen wird der Fonds auf dem Portal www.yoursri.com gelistet, wo diverse Nachhaltigkeitsratings, z. B. auch ein Carbon Footprint für den Hamburger Nachhaltigkeitsfonds, öffentlich verfügbar sind. Zum anderen haben wir den europäischen Transparenzkodex des „European Sustainable and Responsible Investment Forum (Eurosif)“ unterzeichnet und auf www.hamburger-nachhaltigkeitsfonds.de veröffentlicht.

Im Berichtsjahr haben wir auch Aspekte der Nachhaltigkeit stärker in den Beschwerdeprozess aufgenommen: Anfragen und Beschwerden zu Themen mit Nachhaltigkeitsbezug werden seit 2018 gesondert gekennzeichnet und im Rahmen des Jahresreportings an den Vorstand berichtet. So erreichten uns 2018 insgesamt sieben Beschwerden zu Nachhaltigkeitsthemen, die sich überwiegend auf eine Protestaktion einer Nichtregierungsorganisation gegen Investitionen in Rüstung und Kohle bezogen (fünf Beschwerden). Eine Kundenbeschwerde zu barrierefreien Zugängen werden wir bei den künftigen Planungen unserer Filialräume berücksichtigen. Den Hinweis auf unserer Website zu barrierefreien Zugängen haben wir ebenfalls präzisiert. Eine weitere Beschwerde bezog sich auf die blindengerechte Ausstattung unserer Geldautomaten. Diese werden wir optimieren und ab 2019 sukzessive mit Kopfhörerausgängen ausstatten.

Leistungsindikator DNK 9

Leistungsindikator GRI SRS 2016 102-44

Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen - auch über ihre Berichterstattung - reagiert hat;
 - ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.
-

Aus Gesprächen mit unseren Anspruchsgruppen wissen wir, dass die flächendeckende regionale Präsenz in der Metropolregion Hamburg und das Angebot von Finanzdienstleistungen für alle Kundengruppen besonders wichtig sind. Außerdem wird das Angebot nachhaltiger Anlagemöglichkeiten sowie die Vermittlung von Förderkrediten für nachhaltige Zwecke gewünscht. Kundenorientiertes, faires Verhalten und vielfältige Förderungen gemeinnütziger Einrichtungen stehen bei unseren Anspruchsgruppen ebenfalls im Fokus.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Nachhaltige Anlageprodukte

Die Haspa bietet allen Menschen und Unternehmen Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehören auch Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen. Im Jahr 2018 legten unsere Kunden ein Volumen von 523,4 Mio. Euro (564,0 Mio. Euro in 2017) in nachhaltigen Fonds an.

Nachhaltige Fonds	2018		Vorjahr	
	Anzahl	Volumen in €	Anzahl	Volumen in €
Hamburger Stiftungsfonds	12.504	460.947.209	12.044	502.863.000
Hamburger Nachhaltigkeitsfonds „Best in Progress“	488	12.456.925	308	20.040.000
Pictet Water Fund	1.598	26.340.476	1.511	27.184.000
MEAG Fair Return	6	315.404	12	3.575.000
Swisscanto Equity Fund Sustainable (Vorjahr: Swisscanto Green Invest Equity)	1.071	10.398.936	1.035	10.302.000
Swisscanto Portfolio Fund Sustainable Balanced	1.071	12.977.787	-	-
Gesamt	16.738	523.436.737	14.910	563.964.000

Nachhaltige Fonds

Mit nachhaltigen Fonds bietet die Haspa ein Produktspektrum für Kunden, die ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen investieren möchten. Es wurde in folgende nachhaltige Fonds investiert: Swisscanto Equity Fund Sustainable, Swisscanto Portfolio Fund Sustainable Balanced, Pictet Water Fund, MEAG Fair Return, Hamburger Stiftungsfonds und Hamburger Nachhaltigkeitsfonds „Best in Progress“.

Hier ein Überblick über die Anlageschwerpunkte der Fonds, wobei die Auswahl der einzelnen Wertpapiere dem jeweiligen Fondsmanagement obliegt:

- **Pictet Water Fund:** Beim Pictet Water Fund werden zur Kapitalsteigerung mindestens zwei Drittel des Vermögens in Aktien von Gesellschaften weltweit investiert, die im Bereich Wasser tätig sind. Der Teilfonds legt den Schwerpunkt auf Unternehmen, die in der Wasserversorgung oder der Wassertechnologie aktiv sind oder Umweltdienstleistungen oder Dienstleistungen in der Wasseraufbereitung erbringen.
- **MEAG Fair Return:** Ziel des Fonds ist ein attraktiver Wertzuwachs unter Berücksichtigung nachhaltiger Grundsätze. Der MEAG Fair Return investiert überwiegend in Wertpapiere, deren Aussteller nachhaltig wirtschaften, d. h. die ihren finanziellen Erfolg mit Rücksicht auf Umwelt und Gesellschaft erzielen.
- **Swisscanto Equity Fund Sustainable (Vorjahr: Swisscanto Green Invest Equity):** Der Fonds investiert weltweit in Aktien. Es werden dabei ausschließlich Unternehmen berücksichtigt, welche den Grundsätzen der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit Folge leisten.
- **Swisscanto Portfolio Fund Sustainable Balanced:** Der Fonds investiert weltweit in Aktien und verzinsliche Wertpapiere. Es werden dabei ausschließlich Unternehmen berücksichtigt, welche den Grundsätzen der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit Folge leisten.

Nachhaltige Eigenemissionen

Die Haspa hat 2017 in Zusammenarbeit mit der Deka einen neuen Nachhaltigkeitsfonds aufgelegt – den Hamburger Nachhaltigkeitsfonds „Best in Progress“.

Der „Best in Progress“-Ansatz beschreibt ein Auswahlkonzept, das nicht den Status quo eines Nachhaltigkeitsprofils, etwa eines Unternehmens, betrachtet, sondern auf die Fortschritte im Nachhaltigkeitsmanagement in der jüngeren Vergangenheit abstellt. Eine Grundannahme für diesen Ansatz ist die These, dass eine zunehmende Qualität im Nachhaltigkeitsmanagement im positiven Zusammenhang mit der finanziellen Performance bzw. dem wirtschaftlichen Erfolg steht. Somit soll das Auswahlverfahren auch bessere Rückschlüsse auf das Rendite-Risiko-Profil der Kapitalanlage ermöglichen können.

Im April 2017 startete der Fond mit zwei Tranchen. Im Januar 2018 kam eine dritte und im April 2018 eine vierte Tranche hinzu. Der Fonds wählt die Titel aus dem Stoxx 600 aus. Das Auswahlverfahren gliedert sich in mehrere Schritte und filtert sowohl nach einem deutlichen Nachhaltigkeitsfortschritt als auch nach bestimmten qualitativen und quantitativen Ausschlusskriterien.

Der mehrstufige Auswahlprozess beginnt zunächst damit, alle Aktientitel herauszufiltern, die nach ethisch-nachhaltigen Standards nicht in das Portfolio passen. Hierzu zählen Unternehmen aus dem Sektor der Atomenergie wie Händler, Produzenten und auch Betreiber und Eigentümer von Uranminen. Ausgeschlossen werden auch Produzenten von fossilen Energieträgern. Nicht berücksichtigt werden zudem Hersteller und Händler von konventionellen und kontroversen Rüstungsgütern. Darüber hinaus schließen wir Unternehmen mit Verstößen gegen die ILO-Kernarbeitsnormen und Menschenrechte, schwerwiegenden Umweltvergehen und systematischen Korruptions- und Bestechungsvorfällen aus. Insgesamt lassen wir uns hier folglich von den Kriterien des UN Global Compact leiten.

Im nächsten Schritt werden die Unternehmen ausgewählt, die einen Mindeststandard an Nachhaltigkeit gewährleisten.

Der letzte Schritt überprüft abschließend die Einzeltitel nach den größten Fortschritten, die in den letzten drei bis vier Nachhaltigkeitsbewertungen erreicht werden konnten.

Die Haspa arbeitet eng mit externen Fachexperten zusammen. Der „Best-in-Progress“-Ansatz wurde vom Institut für nachhaltige Kapitalanlagen (NKI) unter Federführung des Institutsleiters Rolf D. Häßler entwickelt. Die imug-Beratungsgesellschaft setzt als deutscher Kooperationspartner der europäischen ESG-Ratingagentur Vigeo Eiris das Konzept des „Best-in-Progress“-Ansatzes auf der Basis regelmäßiger Nachhaltigkeitsanalysen und Nachhaltigkeitsbewertungen um und gewährleistet so die Auswahl der relevanten Aktiengesellschaften.

Zudem haben wir uns in 2018 am Bewerbungsprozess um das FNG-Siegel beteiligt. Im Ergebnis ist der Hamburger Nachhaltigkeitsfonds „Best in Progress“ mit dem FNG-Siegel des Forums Nachhaltige Geldanlagen für 2019 ausgezeichnet worden. Diese Vergabe war das Ergebnis eines umfangreichen Auditprozesses, in dem die Universität Hamburg im Auftrag des Forums Nachhaltige Geldanlagen als Auditor fungiert hat. Weitere Informationen hierzu sind unter <https://fng-siegel.org/de/zertifizierte-fonds/fng-siegel-2019.html> zu finden.

Des Weiteren haben wir den europäischen Transparenzkodex des „European Sustainable and Responsible Investment Forum (Eurosif)“ unterzeichnet und dies auf www.hamburger-nachhaltigkeitsfonds.de veröffentlicht.

Zu den Eigenemissionen aus unserem Hause zählt auch der Hamburger Stiftungsfonds, den wir in Zusammenarbeit mit der Deka aufgelegt haben. Der Hamburger Stiftungsfonds ist ein Mischfonds, dessen Anlagepolitik sich an den typischen Stiftungsbedürfnissen orientiert. Dazu zählt in erster Linie Substanzerhalt in Kombination mit verlässlicher Ausschüttung. Das Thema Nachhaltigkeit wird beim Hamburger Stiftungsfonds im Wesentlichen durch Ausschlusskriterien berücksichtigt. Im Hamburger Stiftungsfonds haben wir als Ausschlusskriterien die Geschäftsfelder Atomenergie, fossile Brennstoffe sowie Rüstung definiert. Deren Einhaltung lässt das Fondsmanagement vierteljährlich von der Ratingagentur oekom research beurteilen. Daneben wird zweimal pro Jahr ein Transparenzbericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner für den Fonds veröffentlicht, der im Internet abrufbar ist und u. a. das Nachhaltigkeitsprofil des Fonds darstellt.

Kredite für ökologische und soziale Zwecke

Die Haspa fördert Nachhaltigkeit durch die Vergabe von Krediten. In unserem Kreditbestand sind Finanzierungen für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz, erneuerbare Energien und soziale Zwecke enthalten. Da wir unsere Kreditvergabe jedoch nicht gesondert nach diesen Verwendungszwecken erfassen, kann der Umfang der Kreditfinanzierungen der Haspa, die die nachhaltige Entwicklung der Metropolregion Hamburg vorantreiben, derzeit nicht quantifiziert werden.

Die Bereitstellung von Förderkrediten für nachhaltige Zwecke ist ein wichtiges Element der von uns für die Kunden entwickelten Finanzierungslösungen. Dabei spielen insbesondere die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB Hamburg), der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) und der Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank) eine zentrale Rolle. Insgesamt hat die Haspa 2018 Förderkredite der KfW für ökologische und soziale Zwecke in Höhe von rund 276,8 Mio. Euro (218,2 Mio. Euro in 2017) vergeben.

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz

Die Steigerung der Energieeffizienz in privaten Haushalten und Unternehmen ist für das Erreichen der Klimaschutzziele von hoher Bedeutung. Die energetische Modernisierung von Gebäuden ebenso wie Investitionen in die Steigerung der betrieblichen Energieeffizienz sind deshalb wichtige Themen in der Beratung und Gegenstand zahlreicher Finanzierungen. So stellten wir 2018 neben eigenen Kreditmitteln Förderkredite der KfW in Höhe von 274,4 Mio. Euro (191,6 Mio. Euro 2017) für die Finanzierung von Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz in der Region bereit.

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz	Anzahl	2018		Vorjahr	
		Neuzusagen Volumen in €	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €	Anzahl
KfW Energieeffizient Bauen Programme	380	136.417.000	379	117.127.000	
KfW Energieeffizient Sanieren Programme	192	50.083.000	256	43.975.000	
KfW-Energieeffizienzprogramm	34	84.720.000	19	28.737.000	
KfW-Umweltprogramm	3	3.184.000	2	1.710.000	
Förderkredite gesamt	609	274.404.000	656	191.549.000	

Kredite für erneuerbare Energien

Die Haspa engagiert sich für das Gelingen der Energiewende in der Region. Für den Ausbau erneuerbarer Energien stellen wir 2018 neben eigenen Kreditmitteln Förderkredite der KfW mit einem Volumen in Höhe von 279.000 Euro (25,1 Mio. Euro 2017) bereit.

Kredite für erneuerbare Energien	2018		Vorjahr	
	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €	Anzahl	Neuzusagen Volumen in €
KfW Erneuerbare Energien Speicher	3	67.000	20	487.000
KfW Erneuerbare Energien Standard	2	132.000	9	24.451.000
KfW Erneuerbare Energien Premium	2	80.000	3	146.000
Förderkredite gesamt	7	279.000	32	25.084.000

Kredite für soziale Zwecke

Der demografische Wandel macht Investitionen im Wohnungsbau notwendig. Ziel ist es, die Barrierefreiheit in Gebäuden zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Haspa finanziert Projekte in diesem Bereich und ist ein verlässlicher Partner für Kunden, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten. Wir finanzieren auch große Projekte wie z. B. den Bau von Altenheimen, Kitas oder Mehrgenerationenhäuser.

Neben Krediten aus eigenen Mitteln für soziale Zwecke wurden 2018 Förderkredite des KfW-Programms Altersgerecht Umbauen mit einem Volumen von rund 2,1 Mio. Euro (mehr als 1,5 Mio. Euro 2017) bereitgestellt. Außerdem wurden 2018 661 KfW-Studentenkredite vergeben.

Förderungen von Unternehmensgründungen

Durch die Begleitung von Existenzgründern als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung, zur Umsetzung von Innovationen und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Metropolregion Hamburg. Keine andere Bank in der Hansestadt vergibt so viele Gründerkredite wie die Haspa.

Das seit 1985 bestehende „Haspa StartUp-Center“ ist ein zentraler Akteur und Triebfeder für eine vitale Gründerszene in Hamburg. Im Jahr 2018 wurden dort 855 Konzepte von Gründern analysiert und 365 Vorhaben mit insgesamt rund 57 Mio. Euro unter Einbindung öffentlicher Fördermittel finanziert. Damit bewegt sich die Nachfrage auf dem hohen Vorjahresniveau. Unter den Förderbanken haben die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Investitions- und Förderbank Hamburg (IFB) einen besonders hohen Stellenwert.

Existenzgründer werden im „Haspa StartUp-Center“ von einem 20-köpfigen Spezialistenteam betreut. Die Beraterinnen und Berater haben sich mit einem Zertifikat für die Arbeit mit Gründungsvorhaben qualifiziert. Sie arbeiten eng vernetzt mit allen Förder- und Beratungseinrichtungen der Stadt zusammen.

Das „Haspa StartUp-Center“ ist fest in die Gründungsnetzwerke der Metropolregion Hamburg eingebunden. Die Zusammenarbeit mit norddeutschen Bürgschaftsbanken sowie der IFB gehört zum Tagesgeschäft. Als einziges Hamburger Kreditinstitut ist die Haspa im Vergabeausschuss für „InnoRampUp“ vertreten – einem Programm der Stadt Hamburg zur Vergabe von Zuschüssen an innovative Start-ups. Wir wirken im Ausschuss Unternehmensgründung der Handelskammer Hamburg, in Gremien der Bürgschaftsbanken und in zahlreichen Juries mit – u. a. in der Jury Deutscher Gründerpreis und Deutscher Gründerpreis für Schüler. Wir führen regelmäßig Netzwerkveranstaltungen durch und unterstützen neue Veranstaltungsformate wie „12min.me“ und sind in mehreren Coworking Spaces im Einsatz. Ferner sponsern wir die Hamburger „Fintech Week“ und nehmen mit mehreren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Innovationsstammtisch großer Hamburger Konzerne teil. Darüber hinaus sind wir mit den Hamburger Hochschulen ebenso wie mit Forschungseinrichtungen (z. B. DESY) vernetzt.

In 2019 werden wir einen „Pitch für private Hochschulen“ organisieren, um auch hier den Studierenden das Thema Gründung näherzubringen.

Die Haspa ist an drei Accelerators beteiligt: Next Commerce Accelerator, Next Media Accelerator und Next Logistics Accelerator, um Hamburger Unternehmen bei der Digitalisierung zu unterstützen. Sie ermöglichen jungen Technologieunternehmen und ansässigen Firmen eine intensive Zusammenarbeit zur Entwicklung neuer Geschäftsmodelle. Damit tragen wir dazu bei, dass Hamburg auch in Zukunft ein prosperierender Wirtschaftsstandort bleibt, der attraktive Arbeitsplätze, Wohlstand und eine hohe Lebensqualität bietet.

Mit dem Hamburger Gründerpreis würdigt die Haspa seit 2001 gemeinsam mit Partnern (Hamburger Abendblatt, Hamburg 1 Fernsehen, Handelskammer Hamburg, Handwerkskammer Hamburg, Studio Hamburg, Altonaer Fischauktionshalle) den Mut und Erfolg von Persönlichkeiten, die durch ihre unternehmerische Initiative den Wirtschaftsstandort Hamburg stärken.

Leistungsindikator DNK 10

Leistungsindikator G4-FS 11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

Zur Begrenzung von Länderrisiken verfolgen wir in der Eigenanlage das Ziel, weder direkt (z. B. über Staatsanleihen, Credit Default Swaps) noch indirekt (z. B. über Unternehmensanleihen, Aktien, Asset Backed Securities) in Kriegs- und Krisenländern zu investieren (z. B. in durch UN-Resolutionen sanktionierten Ländern). Zudem erwerben wir gemäß unseren Anlagerichtlinien keine Wertpapiere, bei denen der Verdacht auf Streubombenherstellung besteht. Investitionen in Grundnahrungsmittel wie Weizen, Mais, Soja, Fisch und Vieh sind in den Anlagerichtlinien ebenfalls ausgeschlossen.

Die Haspa realisiert im Rahmen des Vermögensmanagements unterschiedliche kundenspezifische Nachhaltigkeitsansätze und verfügt über die notwendigen Instrumente und Kompetenzen, um die von institutionellen Anlegern geforderte Erfüllung ethisch-nachhaltiger Anlagekriterien im Vermögensmanagement erfolgreich umzusetzen. Unsere Dienstleistungspalette erstreckt sich dabei von der reinen Umsetzung der vom Kunden vorgegebenen Ausschlusskriterien bis hin zur umfassenden Beratung unserer Kunden bei der Formulierung eines eigenen Nachhaltigkeitsansatzes.

Die Haspa bietet allen Menschen und Unternehmen Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehören auch Anlageprodukte mit einem besonderen ökologischen und sozialen Nutzen. Im Jahr 2018 legten unsere Kunden ein Volumen von 523 Mio. Euro (564 Mio. Euro in 2017) in nachhaltigen Fonds an (vgl. dazu auch Kriterium 10). Der gesamte Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen, kann aus erhebungstechnischen Gründen nicht ermittelt werden.

Umweltbelange

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Umweltkennzahlen

Den Vorgaben des Sparkassen-Standards entsprechend wird die Klimabilanz der Haspa mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt.

Die organisatorischen Systemgrenzen für die Klimabilanz wurden analog zum Energieaudit 2015 nach dem im GHG-Protokoll (Greenhouse Gas Protocol („Treibhausgasprotokoll“)) zur Auswahl gestellten Kontrollansatz festgelegt. Das bedeutet, dass die Haspa im Rahmen der Klimabilanzierung nur die Töchter und Beteiligungen einbezieht, innerhalb derer direkte Einflussmöglichkeiten bestehen, wie z. B. die Cenito Service GmbH (Kantinenbetrieb).

Innerhalb der Scopes wurden folgende Verbräuche der Haspa berücksichtigt:

- **Scope 1:** Direkter Verkehr (Fuhrpark/Dienstwagen), Eigenenergienutzung (Heizöl für Notstromaggregate), Kühl- und Löschmittel
- **Scope 2:** Elektrische Energie (Strom) und Wärme (Fernwärme, Gas, Heizöl)
- **Scope 3:** Wasser, Papier und indirekter Verkehr (Flugverkehr, Bahn, Spesenfahrten, Kurier- und Transportmittelunternehmen)

Der überwiegende Teil der verwendeten Daten (Strom, Verkehr, Papier, Kühl- und Löschmittel) basiert auf einer exakten Messung. Wenn nur Teildaten vorlagen, wurden fehlende Daten hochgerechnet. Die Gesamtzahl der jeweils einbezogenen Standorte bei Strom, Wärme und Wasser ist unterschiedlich, da je nach Standorttyp (Verwaltungsgebäude, Filialen, SB-Filialen, Geldautomatenstandorte, Lagerstandorte) z. B. keine Wärme bzw. kein Wasser verbraucht wird.

- **Wärme:** Der Wärmeverbrauch für 135 Standorte wurde auf Basis der Nebenkostenabrechnungen errechnet, für weitere 43 Standorte wurde der Wärmeverbrauch auf Basis des Durchschnittsverbrauchs sowie der Fläche hochgerechnet. Aufgrund von Abrechnungszeiträumen der Nebenkosten liegen die Wärmeverbräuche für das Bilanzjahr 2018 i. d. R. nicht vor, sodass Verbräuche aus den Jahren 2017 oder früher verwendet wurden. Verbräuche aus Jahren vor 2017 wurden mithilfe der Gradtagszahlen des Deutschen Wetterdienstes (dwd) witterungsbereinigt (die Gradtagszahlen für 2018 liegen noch nicht vollständig vor, sodass die Wärmeverbräuche sich auch witterungsseitig auf 2017 beziehen).
- **Papier inkl. weiterer Verbrauchsmaterialien (z. B. Umschläge und Drucksachen):** Berücksichtigt wurden Papierverbräuche ab einer Bestellmenge von 1.000 Stück; zudem wurden die spezifischen Verbräuche für Frischfaserpapier chloorgebleicht/nicht chloorgebleicht sowie Recyclingpapier ermittelt.
- **Verkehr:** Im Bereich Verkehr wurden der unternehmenseigene Fuhrpark (Dienstwagenverbräuche aufgeteilt nach Benzin und Diesel), Flüge (inkl. 9 Prozent für Umwege und einem Radiative Forcing Index (RFI) von 2,9), Bahnfahrten (unter Berücksichtigung eines Ökostromanteils von rund 92 Prozent) und Kurierfahrten berücksichtigt.
- **Strom:** Gemessen wurde der Verbrauch von 179 Standorten. Der Verbrauch der übrigen 33 Standorte wurde hochgerechnet.
- **Wasser:** Gemessen wurde der Verbrauch von 82 Standorten. Der Verbrauch der übrigen 84 Standorte wurde anhand der angemieteten Standortfläche des jeweiligen Gebäudes hochgerechnet.
- **Abfall:** Daten zu Abfallmengen wurden bisher nicht erfasst. Die Aufnahme von Abfalldaten ist für die Klimabilanz 2019 geplant.

Die Klimabilanz 2018 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.2 des Updates 2018 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.4. Die detaillierten Verbrauchsangaben werden in den Leistungsindikatoren GRI SRS-301-1, 302-1, 302-4, 303-3, 306-2 berichtet.

12. Ressourcenmanagement Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umwelleistung

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt und wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Mit der Implementierung eines Verfahrens zur Klimabilanzierung haben wir 2018 die Grundlage geschaffen, um unsere Ressourcenverbräuche und THG-Emissionen mittel- und langfristig verbessern zu können. 2018 haben wir dazu einen Standardprozess für die Erhebung der Umweltdaten definiert und diesen in den relevanten Unternehmensbereichen Einkauf, Gebäudemanagement und Logistik (EGL) sowie Personal und Vorstandsstab verankert. Wir planen, auf der Grundlage der Klimabilanzen für die Jahre 2018 und 2019 sowie des Energieaudits 2019 im Jahr 2020 ein quantitatives Umwelt- bzw. Klimaziel für die Haspa zu errechnen (vgl. dazu auch Kriterium 13.)

Darüber hinaus hat die Haspa in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um die Umweltfreundlichkeit im Geschäftsbetrieb wirksam zu erhöhen. Diese werden im Folgenden dargestellt.

Wärme

- Ein wichtiger Ansatzpunkt zur Verbesserung der Wärmeverbräuche ist die Modernisierung technischer Anlagen. Seit 2013 werden in der Haspa alte Lüftungsanlagen und Umwälzpumpen durch neue energieeffiziente Anlagen ersetzt. Energetische Inspektionen der Kälte- und Lüftungsanlagen nach der aktuell gültigen EnEV-Fassung wurden 2015 durchgeführt und erforderliche energetische Optimierungsmaßnahmen wurden umgesetzt. Bis Ende 2018 wurden beispielsweise in der Haspa-Zentrale am Adolphsplatz insgesamt zwei Kältemaschinen und ca. 20 Umwälzpumpen ausgetauscht. Diese Inspektionen werden alle zehn Jahre wiederholt.
- Im Jahr 2015 wurde erstmals ein Energieaudit nach dem Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) für verschiedene technische Anlagen durchgeführt. Dieses Energieaudit wird 2019 turnusgemäß wiederholt. Im Rahmen des 2019er-Energieaudits planen wir eine Gap-Analyse, um die Voraussetzungen für eine Befassung zum Energiemanagementsystem zu prüfen.

Papier

- Der Papierbezug wurde im Jahr 2015 auf geringere Grammaturen (75 g statt 80 g) sowie auf recycelbares, zertifiziertes Papier (EU-Eco-Label, PEFC-Label, ECF- und FSC-Label) umgestellt. Für Kontoauszugsdrucker (KAD) verwenden wir seit 2015 FSC-zertifiziertes KAD-Papier. Durch diese Umstellungen konnten in den vergangenen drei Jahren rund 15 t CO₂-Äquivalente pro Jahr eingespart werden.
- Eine deutliche Verringerung des Papierverbrauchs wird zudem durch die stärkere Digitalisierung unserer Serviceangebote erreicht. Beispiele dafür sind die papierlose Bereitstellung von Kontoauszügen und anderen Kundendokumenten über unsere im Jahr 2017 eingeführte elektronische Postbox. Auch im Jahr 2018 konnten wir viele Kunden für die Nutzung dieses Angebots gewinnen und die Nutzerzahl steigern. Damit einhergehend wurden 2018 ca. 1,5 Mio. Dokumente elektronisch zur Verfügung gestellt. Weitere Beispiele für Papierreduktionen sind die Umstellung auf elektronische Prozesse im Personalbereich, z. B. bei Entgeltabrechnungen und bei weiteren arbeitsvertraglichen Prozessen. Insgesamt konnte durch Digitalisierung im vergangenen Jahr der Papierverbrauch weiter gesenkt werden.

Verkehr

- Die Haspa engagiert sich für umweltfreundlichere Mobilität, zu der auch die Optimierung des unternehmenseigenen Fuhrparks gehört. So umfasste die Flotte der Haspa Ende 2018 u. a. auch sechs Elektroautos, darüber hinaus verfügen wir über insgesamt zehn interne Ladestationen. Ab 2019 werden Hybridfahrzeuge in die Car Policy aufgenommen. Damit wird Vorstand und Führungskräften künftig ermöglicht, alternativ zu einem Fahrzeug mit einem klassischen Verbrennungsmotor auch ein Hybridfahrzeug auszuwählen.
- Mit rund 1.500 Jobtickets des Hamburger Verkehrsverbunds fördern wir die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs durch unsere Beschäftigten und leisten damit einen weiteren Beitrag zu nachhaltiger Mobilität. Im Rahmen der Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ unterstützen wir zudem den umweltschonenden und die Gesundheit fördernden Radverkehr.

- Unsere Dienstreisen mit der Deutschen Bahn erfolgen überwiegend CO₂-neutral.
- Wir nutzen den klimaneutralen „GoGreen“-Versand der Deutschen Post.
- Gegenüber 2017 konnte der Versand der Kontoauszüge von 4,9 Mio. auf 4,7 Mio. im Jahr 2018 reduziert werden. 2014 waren es noch 6,2 Mio. Aussendungen.

Strom

- Die Haspa bezieht seit 2015 ausschließlich Ökostrom aus nachhaltiger Erzeugung. Unser Stromanbieter garantiert, dass mindestens 30 Prozent des bezogenen Stroms aus besonders jungen und hochmodernen Wasser-, Wind- und Biomassekraftwerken stammt. Im Jahr 2018 konnte durch den Bezug von Grünstrom im Gegensatz zum Bezug von Graustrom (Annahme deutscher Strommix) eine Einsparung von 9.816 t CO₂-Äquivalenten erreicht werden.
- Im IT-Bereich setzen wir auf den möglichst weitreichenden, ressourcenschonenden Einsatz von Thin Clients und auf zentralisierte Server sowie auf die ressourcenschonende, teamübergreifende Aufstellung von technischen Multifunktionsdruckern. 2018 haben wir den Einsatz von IT-Geräten weiter reduziert und optimiert.
- Bei Beleuchtung verwenden wir soweit möglich energieeffiziente LED-Technik. Seit 2017 rüsten wir beispielsweise im Rahmen eines gesonderten Programms die Leuchtbänder an den Filialen auf LED-Leuchten um.

Wasser

- Seit 2014 erfolgt die Umrüstung von bestehenden 5-Liter-Speichersystemen auf ein wassersparsameres Durchlaufprinzip (Kleindurchlauferhitzer). Am Standort Wikingerweg wurde dies bereits komplett umgesetzt und auf weitere einzelne Standorte ausgeweitet. Dadurch konnten wir eine Verringerung der Wassermenge an den ausgestatteten Standorten erreichen und auch die Stromkosten für die Warmwassererzeugung um 75 Prozent senken.

Abfall

- Auf Basis der gesetzlichen Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung und in Abstimmung mit den Behörden wurde 2018 begonnen, ein Abfallkataster zu erstellen. Dieses wird voraussichtlich im ersten Quartal 2019 zur Verfügung stehen.

Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Aus unternehmerischer Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Das vom Vorstand der Haspa beschlossene Nachhaltigkeitsverständnis definiert u. a. die Beachtung von Umweltbelangen als wesentlichen Aspekt. Danach bringt die Haspa wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlichen und ökologischen Anforderungen in Einklang und geht mit Ressourcen schonend um.

Die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zum Umweltschutz ist für uns selbstverständlich. So halten wir z. B. alle gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (wie z. B. die Gewerbeabfallverordnung) ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Die Haspa hat in den vergangenen Jahren verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um die Umweltfreundlichkeit im Geschäftsbetrieb wirksam zu erhöhen (vgl. dazu Kriterium 12). Für Service und Beratung und die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen benötigen wir vor allem Personal, IT sowie Filial- und Büroflächen. Die Nutzung dieser Ressourcen hat im Verhältnis zu anderen Branchen einen relativ geringen Einfluss auf die Umwelt. Entsprechend sehen wir keine wesentlichen Risiken für die Umwelt aufgrund des Bankbetriebs.

Eine Überprüfung des Kundenkreditgeschäfts hat 2018 keine Hinweise auf Klimarisiken in diesem Bereich der Haspa gezeigt (vgl. dazu auch Kriterium 4).

Leistungsindikatoren DNK 11-12

Leistungsindikator GRI SRS 2016 301-1

Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i. eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii. eingesetzten erneuerbaren Materialien.

VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Datenqualität	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	THG - Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalente
Papier				
Papierverbrauch insgesamt in Tonnen (kg pro Mitarbeiter)	6.557		1.488	7.183
Recyclingpapier aus "Post-Consumer"-Altpapier	0,2	3	0%	0
Frischfaserpapier (ECF und TCF)	5.637,4	3	86%	6.176
Frischfaserpapier, chlorgebleicht	919,7	3	14%	1.008

Datenqualität

- 3 Daten basieren auf exakten Messungen, z. B. Zuliefererrechnungen, Zählerwert
- 2 Daten basieren auf einer Berechnung oder genauen Schätzung
- 1 Daten basieren auf einer groben Schätzung
- 0 Daten nicht angegeben

Leistungsindikator GRI SRS 2016 302-1

Energieverbrauch innerhalb der Organisation

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder Vielfachen von Joule, einschließlich der verwendeten Brennstoffarten.

b. den gesamten Brennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder Vielfachen von Joule, einschließlich der verwendeten Brennstoffarten.

c. in Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten den gesamten:

- i. Stromverbrauch
- ii. Wärmeenergieverbrauch
- iii. Kühlenergieverbrauch
- iv. Dampfverbrauch

d. in Joule, Wattstunden oder Vielfachen der Einheiten die/den gesamte/n:

- i. verkauften Strom
- ii. verkaufte Wärmeenergie
- iii. verkaufte Kühlenergie
- iv. verkauften Dampf

e. den gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder Vielfachen von Joule.

f. verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

g. Quelle der verwendeten Umrechnungsfaktoren.

VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Datenqualität	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	THG - Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalente
Gebäudeenergie				
Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter)	151.725.523		34.436	6.230
Stromverbrauch in MJ (MJ pro Mitarbeiter)	73.164.174		16.606	1.138
Strom aus Lieferanten-Mix	67.865.143	3		348
Strom aus markttypischem Mix	5.299.031	3		790
Wärmeverbrauch in den Gebäuden (MJ pro Mitarbeiter)	78.561.349		17.831	5.092
Erdgas	24.272.859	3		1.703
Heizöl	4.642.565	3		439
Fernwärme mit Standardmix - Deutschland	49.645.926	2		2.950
Geschäftsreisen				
Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter)	4.899.906		1.112	1.187
Schienenverkehr in km	74.402	2	2%	4
Bahnfahrten in Deutschland mit 100 % Ökostrom in km:	1.033.367	2	21%	10
Fahrleistungen in km aus Benzinverbrauch (Scope 1)	410.971	3	8%	120
Fahrleistung in km aus Dieserverbrauch (Scope1)	1.040.941	3	21%	285
Indirekter Straßenverkehr in km (Scope 3)	1.743.918	3	36%	556
Flugverkehr Kurzstrecke - Economy	263.196	3	5%	109
Flugverkehr Kurzstrecke - Business	6.282	3	0%	3
Flugverkehr Langstrecke - Economy	263.691	3	5%	71
Flugverkehr Langstrecke - Business	60.982	3	1%	30
Flugverkehr Langstrecke - First	2.157	3	0%	2

Datenqualität

- 3 Daten basieren auf exakten Messungen, z. B. Zuliefererrechnungen, Zählerwert
 2 Daten basieren auf einer Berechnung oder genauen Schätzung
 1 Daten basieren auf einer groben Schätzung
 0 Daten nicht angegeben

Leistungsindikator GRI SRS 2016 302-4

Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder Vielfachen von Joule.
- b. die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Treibstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c. die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz sowie die Gründe für die Auswahl dieser Grundlage.
- d. verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Mit der Implementierung eines Verfahrens zur Klimabilanzierung haben wir 2018 die Grundlage geschaffen, um unsere Ressourcenverbräuche und THG-Emissionen mittel- und langfristig verbessern zu können. 2018 haben wir dazu einen Standardprozess für die Erhebung der Umweltdaten definiert und diesen in den relevanten Unternehmensbereichen Einkauf, Gebäudemanagement und Logistik (EGL) sowie Personal und Vorstandsstab verankert. Entsprechend werden wir erst ab dem Jahr 2019 über die Verringerung unseres Energieverbrauchs sowie auch unserer THG-Emissionen berichten können.

Leistungsindikator GRI SRS 2018 303-3

Wasserentnahme

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten.
- b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):
 - i. Oberflächenwasser;
 - ii. Grundwasser;
 - iii. Meerwasser;
 - iv. produziertes Wasser;
 - v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekquellen.
- c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:
 - i. Süßwasser (≤1000 mg/l Filtratrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
 - ii. anderes Wasser (>1000 mg/l Filtratrockenrückstand (TDS)).
- d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Datenqualität	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	THG - Emissionen in Tonnen CO ₂ -Äquivalente
Wasser				
Wasserverbrauch insgesamt in m³ (Liter pro Mitarbeiter)	46.774,3		10.616	31
Trinkwasser	46.774,3	2	100%	31

Datenqualität
 3 Daten basieren auf exakten Messungen, z. B. Zuliefererrechnungen, Zählerwert
 2 Daten basieren auf einer Berechnung oder genauen Schätzung
 1 Daten basieren auf einer groben Schätzung
 0 Daten nicht angegeben

Leistungsindikator GRI SRS 2016 306-2

 Abfall nach Art und Entsorgungsmethode

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, ggf. mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwendung
- ii. Recycling
- iii. Kompostierung
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi. Salzabwasserversenkung
- vii. Mülldeponie
- viii. Lagerung am Standort
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, ggf. mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i. Wiederverwendung
- ii. Recycling
- iii. Kompostierung
- iv. Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v. Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi. Salzabwasserversenkung
- vii. Mülldeponie
- viii. Lagerung am Standort
- ix. Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i. direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
 - ii. vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
 - iii. organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters
-

	Gesamt	Vorjahr
Abfall in t	Zahlen liegen für 2018 nicht vor, vgl. dazu Kriterium 12.	Zahlen liegen für 2017 nicht vor

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Umweltziele

Im Jahr 2018 betragen die Treibhausgasemissionen der Haspa 14.674 t CO₂-Äquivalente nach dem Marktansatz (unter Berücksichtigung von Grünstrom). Zur Darstellung von CO₂-Äquivalenten werden Treibhausgase wie Methan oder Lachgas in CO₂ umgerechnet. Den Vorgaben des Sparkassen-Standards entsprechend wurde die Klimabilanz der Haspa mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) erstellt (vgl. dazu auch Kriterium 11).

Anhand der Klimabilanz 2018 konnten der Papier- und der Wärmeverbrauch als wesentliche Stellhebel zur Verbesserung der Umwelleistung der Haspa identifiziert werden. So entfielen im Jahr 2018 49 Prozent der THG-Emissionen auf Papier und 35 Prozent auf Wärme.

Für die Definition tragfähiger quantitativer Umweltziele sind detaillierte Kenntnisse über Verbräuche, Emissionen und Wirkungszusammenhänge innerhalb des Unternehmens sowie ggf. im Zusammenspiel mit externen Partnern erforderlich. Um diese notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, hat die Haspa im Jahr 2018 einen Prozess zur Klimabilanzierung sowie zur Ermittlung klimarelevanter Treibhausgasemissionen implementiert. In einem ersten Schritt haben wir damit die organisatorischen Grundlagen für die Entwicklung von Umweltzielen geschaffen.

Auf der Grundlage der Klimabilanzen für die Jahre 2018 und 2019 sowie des Energieaudits 2019 planen wir, im Jahr 2020 ein Umwelt- bzw. Klimaziel für die Haspa zu errechnen, das auch auf die Vereinbarkeit mit dem 2-°C-Ziel überprüft werden soll. Zudem ist für 2020 geplant, das Vorgehen zur Klimabilanzierung sowie zur Ermittlung des Umwelt-/Klimaziels verifizieren und validieren zu lassen.

Handlungsprogramm im Bereich Umweltbelange

Ziel	Umsetzungsmaßnahme	Zeitraum	Status
Reduktion der betrieblichen Treibhausgasemissionen	Entwicklung und Erprobung eines Vorgehens für die Erstellung von Klimabilanzen auf Basis der Pilotierung der Klimabilanz 2017 und Ableitung von Learnings für die 2018er-Klimabilanz	07/2018 bis 11/2018	umgesetzt
	Erstellung Klimabilanz 2018, Verbesserung der Datenbasis	11/2018 bis 01/2019	als Prozess implementiert
	Abfallkataster etablieren	2018 bis 03/2019	in Umsetzung
	Durchführung Energieaudit inklusive Gap-Analyse zum Energiemanagementsystem	2019	beschlossen
	Erstellung Klimabilanz 2019	bis 01/2020	beschlossen
	Entwicklung/Prüfung tragfähiger Umwelt- und Klimaziele	2020	in Planung
	Verifizierung und Validierung des Vorgehens zur Klimabilanzierung und der Umwelt- und Klimaziele	2020	in Planung

Leistungsindikatoren DNK 13

Leistungsindikator GRI SRS 2016 305-1

Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. in die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

VFU-Kennzahlen	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100% pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent
Treibhausgas-Emissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)		
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location Based (kg pro Mitarbeiter)	24.489	5.558
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market Based (kg pro Mitarbeiter)	14.674	3.330
Direkte Emissionen Scope 1	2.016	458

Leistungsindikator GRI SRS 2016 305-2

Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c. gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d. das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100% pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent
Treibhausgas-Emissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)		
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location Based (kg pro Mitarbeiter)	24.489	5.558
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market Based (kg pro Mitarbeiter)	14.674	3.330
indirekte Emissionen Scope 2 Location-based method	12.886	2.925
indirekte Emissionen Scope 2 Market-based method	3.070	697

Leistungsindikator GRI SRS 2016 305-3

Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100% pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent
Treibhausgas-Emissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)		
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location Based (kg pro Mitarbeiter)	24.489	5.558
Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in Tonnen = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market Based (kg pro Mitarbeiter)	14.674	3.330
indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	9.587	2.176

Leistungsindikator GRI SRS 2016 305-5

Senkung der THG-Emissionen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂-Äquivalenten.**
 - b. in die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.**
 - c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.**
 - d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.**
 - e. verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.**
-

Mit der Implementierung eines Verfahrens zur Klimabilanzierung haben wir 2018 die Grundlage geschaffen, um unsere Ressourcenverbräuche und THG-Emissionen mittel- und langfristig verbessern zu können. 2018 haben wir dazu einen Standardprozess für die Erhebung der Umweltdaten definiert und diesen in den relevanten Unternehmensbereichen Einkauf, Gebäudemanagement und Logistik (EGL) sowie Personal und Vorstandsstab verankert. Entsprechend werden wir erst ab dem Jahr 2019 über die Verringerung unseres Energieverbrauchs sowie auch unserer THG-Emissionen berichten können.

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Beschäftigungspolitik

Die Haspa bietet ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Metropolregion Hamburg viele qualifizierte Tätigkeiten in einem modernen und teamorientierten Arbeitsumfeld. Sie unterliegt dem „Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Durch leistungsgerechte Vergütung, Personalentwicklung und flexible Arbeitszeit unterstützt die Haspa Motivation sowie unternehmerisches Denken und Handeln ihrer Beschäftigten. Über die bankentariflichen Gehaltszahlungen hinaus gewähren wir Sozialleistungen, die die Attraktivität der Haspa als Arbeitgeber stärken. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Haspa werden die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten.

Von den über 5.000 Beschäftigten der Haspa stehen rund zwei Drittel im direkten Kontakt zu unseren Kunden. Die Mehrzahl unserer Beschäftigten lebt im Geschäftsgebiet, d. h. in der Metropolregion Hamburg.

Aus- und Weiterbildung

Die Haspa bildet hier vor Ort Nachwuchskräfte aus und entwickelt ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich weiter. Mit über 250 Auszubildenden ist die Haspa einer der größten privaten Ausbildungsbetriebe in Hamburg. Wir bilden zu Bankkaufleuten und zu Kaufleuten für Büromanagement aus. Außerdem gibt es ergänzend zur Ausbildung bei der Haspa drei duale Studienangebote. An der Hamburg School of Business Administration (HSBA) können Auszubildende der Haspa ein duales Studium zum „Bachelor of Science in Business Administration“ oder zum „Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik“ absolvieren. Außerdem bieten wir das duale Studium zum „Bachelor of Arts in Banking and Sales“ in Kooperation mit der Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe an, das zusätzlich die Qualifikation zum Bankfachwirt an der Hanseatischen Sparkassenakademie umfasst.

Die Hälfte unserer Nachwuchskräfte sind junge Frauen. 86 Prozent unserer Auszubildenden haben Abitur, 7 Prozent die Fachhochschulreife und 7 Prozent einen Realschulabschluss. Im Rahmen unseres Angebots zur Doppelqualifizierung „DualPlus“ können Realschüler parallel zur Ausbildung ihre Fachhochschulreife erwerben.

Mit unserem Förderprogramm „Top Azubi Modell“ eröffnen wir besonders leistungsstarken und engagierten Auszubildenden zusätzliche Bildungsangebote und Karriereperspektiven. So bieten wir unseren Top-Azubis bereits ein Jahr vor Ende der Ausbildung eine Übernahmegarantie ins Angestelltenverhältnis. Die Haspa wurde 2018 von der Handelskammer Hamburg für ihre herausragenden Leistungen in der Berufsausbildung ausgezeichnet. Wir erhielten in der Befragung „Hamburgs beste Ausbildungsbetriebe“ die höchstmögliche Auszeichnung und Focus-Money zeichnete die Haspa in einem deutschlandweiten Vergleichstest als „Bester Ausbildungsbetrieb – Branchensieger Sparkassen“ aus.

Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Darüber hinaus können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedbackmechanismen regelmäßig in der Haspa einbringen. Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens kann jeder Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Haspa beteiligen.

Spezifische Dialogformate ermöglichen ergänzend einen vertiefenden persönlichen Austausch über relevante Zukunftsthemen, zu denen auch Nachhaltigkeitsaspekte gehören. Dazu zählen regelmäßige persönliche Vorstandsdialoge mit Auszubildenden („Azubis beraten den Vorstand“) oder auch mit Beschäftigten aus allen Bereichen der Haspa („Vorstand im Dialog“). Jährlich wechselnd wird darüber hinaus entweder eine Mitarbeiterbefragung oder ein Führungsfeedback, d. h. die Beurteilung des Führungsverhaltens durch die Beschäftigten, durchgeführt.

Alle Aktivitäten im Personalbereich werden entlang der vom Vorstand in der Geschäftsstrategie vorgegebenen Ziele regelmäßig von den dafür verantwortlichen Bereichen überprüft und an den aus aktuellen Entwicklungen resultierenden Bedarf angepasst.

Bewertung von Risiken im Bereich Arbeitnehmerbelange

Die Ausrichtung der Haspa auf die Zukunft und Effizienzsteigerungen führen zu einem verminderten Bedarf an Beschäftigten. Zur sozialverträglichen Anpassung der Personalkapazitäten stehen Personalinstrumente zur Verfügung, die zugleich die Attraktivität des Arbeitgebers Haspa erhöhen. Hierzu zählen z. B. die Möglichkeit, Gehalt in Urlaub umzuwandeln, Sabbaticals, die Förderung von Teilzeit im Alter sowie Vorruhestandsregelungen.

Auch aufgrund des demografischen Wandels hat die Haspa jedoch weiterhin Bedarf an qualifizierten Fachkräften und Auszubildenden, damit wir auch künftig sowohl für kompetenten Service und Beratung als auch für Spezialaufgaben in zentralen Unternehmensbereichen über genügend Personal verfügen. Vor diesem Hintergrund entwickelt die Haspa die Kompetenzen ihrer Beschäftigten systematisch weiter. Die fachliche Weiterqualifizierung ist uns dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Beschäftigten, wie z. B. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, mit den Interessen der Haspa zu vereinbaren. Dies trägt zur Stärkung der Arbeitgeberattraktivität bei, die für die Bindung und Rekrutierung motivierter und leistungsstarker Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig ist.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern und wie es diese umsetzt.

Maßnahmen zur Umsetzung von Gleichstellung

Für die Haspa ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten eine Selbstverständlichkeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei ihrer Zusammenarbeit zur allgemeinen Gleichbehandlung und zu gegenseitigem Respekt ohne Unterscheidung oder Benachteiligung z. B. aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglicher anderer Eigenschaften verpflichtet. Diese Erwartung ist im Ethikkodex der Haspa festgehalten, der Bestandteil der Rahmenanweisung des Vorstands und damit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bindend ist.

Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend. Im Jahr 2018 wurden keine Eingaben bei der Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz gemacht.

Aufgrund geltender tariflicher und interner kollektivrechtlicher Bestimmungen werden in der Haspa Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Umsetzung des Entgelttransparenzgesetzes

In der Haspa finden die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken Anwendung. Der überwiegende Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Haspa besetzt tariflich vergütete Stellen. Darüber hinaus hat die Haspa bereits im Jahr 1999 ein Vergütungssystem in Form einer Betriebsvereinbarung mit dem Betriebsrat vereinbart, das u. a. auch die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet. Das System sieht die Vergütung für eine von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter besetzte Stelle nach einem Stelleneinwertungssystem vor. Dabei ist es unerheblich, ob die Stelle von einer Frau oder einem Mann besetzt wird. Das Vergütungssystem der Haspa gilt grundsätzlich für alle tariflichen und außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist in Betriebsvereinbarungen bzw. individualvertraglich geregelt. Die Gesamtvergütung setzt sich aus einer fixen Grundvergütung und einer variablen Vergütung zusammen.

Der Schwerpunkt der Gesamtvergütung liegt in der festen Grundvergütung, deren Höhe durch die Einwertung der jeweiligen Stelle unabhängig von Geschlecht, Alter und Wochenarbeitszeit bestimmt wird. Den Stellen sind auf der Grundlage von Stellenbeschreibungen Vergütungsgruppen mit entsprechenden Grundgehaltsbändern zugeordnet. Grundsätzlich gilt, je anspruchsvoller die Anforderungen an die entsprechende Funktion, desto höher die Vergütungsgruppe. Im Tarifbereich orientiert sich die Grundvergütung an den Tarifverträgen für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken.

Während im Tarifbereich die Grundvergütungen nach abgeschlossenen Gehaltstarifverhandlungen erhöht werden, werden die Grundgehaltsbänder im außertariflichen Bereich unabhängig von Geschlecht, Alter und Wochenarbeitszeit durch eine Vorstandsentscheidung angepasst. Kriterien für eine individuelle Erhöhung des Grundgehalts im außertariflichen Bereich sind der Mehrwert aus der Aufgabenerfüllung, nachhaltige Leistungssteigerungen sowie die Art der Aufgabenerfüllung.

Zusätzlich zur Grundvergütung haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, eine variable Vergütung zu erhalten. Die Höhe der individuellen Zahlung ist abhängig von der individuellen Leistung sowie vom Erfolgsfaktor der Haspa und unabhängig von Geschlecht, Alter und Wochenarbeitszeit.

Diversität und Chancengerechtigkeit

Die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit gehört für die Haspa zur Unternehmenskultur. Unsere Auszubildenden sowie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind so vielfältig wie unsere Gesellschaft und unsere Kunden. Die unterschiedliche Herkunft und Mehrsprachigkeit vieler unserer Auszubildenden und Beschäftigten nutzen wir, indem sie nach Möglichkeit in Filialen eingesetzt werden, die einen fremdsprachigen Kundenkreis haben. Auf diese Weise ist die Beratung unserer Kunden in verschiedenen Sprachen möglich. Außerdem besteht das Angebot von Beratung in Gebärdensprache durch eine unserer Mitarbeiterinnen.

Junge Menschen und Beschäftigte mit langjähriger Berufserfahrung arbeiten bei der Haspa kundenorientiert Hand in Hand. Das Durchschnittsalter liegt bei rund 43 Jahren.

Die Vielfalt unserer Beschäftigten sehen wir als eine Bereicherung für die Haspa an. Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ haben wir unser Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung von Menschen in Unternehmen sowie zur Schaffung eines vorurteils- und ausgrenzungslosen Arbeitsumfelds unterstrichen.

Förderung von Frauen in Führungspositionen

Der Frauenanteil in unserer Belegschaft beträgt 55 Prozent. In den Führungspositionen sind Mitarbeiterinnen mit einem Anteil von 18 Prozent jedoch unterrepräsentiert. Deshalb wollen wir verstärkt Frauen für Führungspositionen gewinnen. Wir fördern die Karrieren von Frauen z. B. durch Jobsharing in Führungspositionen, Angebote wie die Seminarreihe „Strategien für Frauen im Beruf“, flexible Teilzeitmodelle und Kinderbetreuungsmöglichkeiten in den Ferien sowie in Notfällen.

Im Aufsichtsrat der Haspa beträgt der Anteil der weiblichen Mitglieder 12,5 Prozent (2 von 16 Mandaten). Der Aufsichtsrat hat 2017 beschlossen, dass der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat bis zum 30. Juni 2022 auf 18,75 Prozent (3 von 16 Mandaten) gesteigert werden soll.

Dem fünfköpfigen Vorstand der Haspa gehört eine Frau an. Der Frauenanteil in diesem Organ liegt damit bei den von der Haspa angestrebten 20 Prozent.

Der Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands – Unternehmensbereichsleitung und Abteilungsleitung – betrug 2018 rund 11 Prozent. Bis zum 30. Juni 2022 soll dieser Anteil auf 15 Prozent erhöht werden. Deshalb werden Führungspositionen in der Haspa verstärkt mit Frauen besetzt.

Der Frauenanteil auf sämtlichen Führungsebenen einschließlich Filial-/Center-/Teamleitung lag 2018 bei rund 18 Prozent.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Eine familienfreundliche Personalpolitik ist uns ein wichtiges Anliegen. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Haspa eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit, Jobsharing in Führungspositionen sowie finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung in den Ferien und in Notfällen zur Verfügung. Unter Berücksichtigung betrieblicher Belange ermöglichen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem ein Sabbatical.

Gesundheitsförderung

Das Thema Gesundheit ist bei der Haspa personalstrategisch in allen Führungs- und Dialoginstrumenten verankert wie z. B. in der Mitarbeiterbefragung und im Führungsfeedback.

Mit einem umfassenden Angebot fördern wir die Gesundheit unserer Beschäftigten. Hinzu kommen ein unabhängiges psychologisch-soziales Beratungsangebot für Beschäftigte in schwierigen persönlichen Lebenssituationen durch ein externes Institut sowie Gesundheitsworkshops für Führungskräfte und Mitarbeiter.

Die Haspa unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, sich gesundheitsfördernd zu verhalten und ihr Bewusstsein zum Thema Gesundheit zu schärfen. Im Fokus steht dabei, die Leistungsfähigkeit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch präventive Gesundheitsmaßnahmen zu erhalten und zu verbessern, um den Anforderungen an die moderne Arbeitswelt entsprechen zu können.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen die Verantwortung für ihre Gesundheit. Sie berücksichtigen in ihrem Verhalten die allgemein bekannten Empfehlungen für einen gesundheitsgerechten Lebenswandel. Sie können ihre Führungskräfte ansprechen, wenn betriebliche Umstände einem gesundheitsförderlichen Verhalten widersprechen. Die Führungskräfte achten im Dialog mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern darauf, dass es zu einem angemessenen Miteinander kommt und dass gesundheitliche Störungen frühzeitig angesprochen und geklärt werden. Der Arbeitgeber sorgt dabei für die passenden Rahmenbedingungen. Das betrifft die Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Arbeitsschutzregeln, aber auch der innerbetrieblichen Standards für einen gesundheitsorientierten Umgang mit allen in der Haspa beschäftigten Personen. Das betriebliche Eingliederungsmanagement ist in einer Betriebsvereinbarung prozessual geregelt.

Zur Gesundheitsförderung in der Haspa tragen z. B. bei: betriebsärztlicher Dienst, Gesundheits-Checks, regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen, ergonomisch ausgestattete Arbeitsplätze, gesundes Essen in Kantinen und dezentralen Standorten, flexible Arbeitszeitmodelle und Vertrauensarbeitszeit, Vorträge und Seminare zu Gesundheitsthemen für Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Seit 2017 fördern rund 60 zu Konflikt Navigatoren weitergebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine gute Zusammenarbeit in der Haspa und tragen zur Bereinigung von Konflikten bei. Durch ihre Tätigkeit ergibt sich eine gesundheitsfördernde Entlastung in Konfliktsituationen.

Die Haspa-Betriebssportgemeinschaft hat rund 2.700 Mitglieder und bietet in über 40 Sparten ein vielfältiges Sportangebot.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen und wo es Risiken sieht.

Weiterbildung und lebenslanges Lernen

Die Haspa legt Wert auf gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb fördern wir das lebenslange Lernen mit einem umfangreichen Weiterbildungsangebot. Aufgrund des demografischen Wandels hat die Haspa Bedarf an qualifizierten Fachkräften und Auszubildenden, damit wir auch künftig sowohl für kompetenten Service und Beratung als auch für Spezialaufgaben in zentralen Unternehmensbereichen über genügend Personal verfügen. Die Haspa entwickelt die Kompetenzen ihrer Beschäftigten daher kontinuierlich und systematisch weiter (vgl. dazu auch Kriterien 14 und 15).

Mit der HaspaAkademie haben wir sämtliche Bildungsangebote in einer eigenen Inhouse-Akademie gebündelt. Durch die HaspaAkademie werden Professionalität und Qualität in der Aus- und Weiterbildung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Haspa bedarfs- und zielgruppengerecht gesteigert. So können Talente noch besser gefördert, fachliche und persönliche Kompetenzen ausgebaut, Führungskräfteentwicklung und Trainingsmaßnahmen intensiviert werden. Die durchschnittliche jährliche Anzahl von Seminartagen je bankfachlich beschäftigten Mitarbeiter betrug 2018 rund 1,7 Tage. Diese umfassen interne und externe Seminare inklusive Studiengängen und Weiterbildungen im Hinblick auf eine IT-Umstellung.

Die klar strukturierte Bildungsarchitektur der Haspa ermöglicht es allen Beschäftigten sowie Bewerbern, sich umfassend über unser Bildungsangebot zu informieren und mit den aufgezeigten Perspektiven ihre persönliche Karriere zu planen. Das Thema Führung hat in der Haspa traditionell einen hohen Stellenwert. Entsprechend verfügen wir über bewährte Instrumente zur Aus- und Fortbildung unserer Führungskräfte und des Führungsnachwuchses.

Leistungsindikatoren DNK 14-16

Leistungsindikator GRI SRS 2018 403-9

Arbeitsbedingte Verletzungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii. Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii. Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

In der Haspa werden Daten zu arbeitsbedingten Verletzungen kontinuierlich erhoben und ausgewertet, um Handlungsfelder identifizieren zu können und Risiken weiter vorzubeugen. Diese internen Daten werden von uns nicht veröffentlicht.

Leistungsindikator GRI SRS 2018 403-10

Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.
-

In der Haspa werden Daten wie krankheitsbedingte Abwesenheiten kontinuierlich erhoben und ausgewertet, um Handlungsfelder identifizieren zu können und das betriebliche Gesundheitsmanagement bei Bedarf weiter zu optimieren. Diese internen Daten werden von uns nicht veröffentlicht.

Leistungsindikator GRI SRS 2018 403-4

Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.
 - b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.
-

Die Haspa unterliegt dem „Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind.

Die Haspa hat mit dem Betriebsrat, dem auch Vertreter der Gewerkschaften angehören, Vereinbarungen z. B. zu den gesundheitsrelevanten Themen Arbeitszeit, betriebliches Eingliederungsmanagement, Mittagessenversorgung, Nichtraucherschutz und Umgang mit Suchtmittelabhängigkeit getroffen.

Leistungsindikator GRI SRS 2016 404-1

Durchschnittliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Jahr und Angestellten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i. Geschlecht;
 - ii. Angestelltenkategorie.
-

Die durchschnittliche jährliche Anzahl von Seminartagen je bankfachlich beschäftigten Mitarbeiter betrug 2018 rund 1,7 Tage. Diese umfassen interne und externe Seminare inklusive Studiengänge und Weiterbildungen im Hinblick auf eine IT-Umstellung.

Leistungsindikator GRI SRS 2016 405-1

 Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i. Geschlecht;
- ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30–50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii. gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen.

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i. Geschlecht;
 - ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30–50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
 - iii. gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen.
-

Im Jahr 2018 betrug der Anteil der weiblichen Mitglieder im Aufsichtsrat 12,5 Prozent, im Vorstand 20 Prozent. Der Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands – Unternehmensbereichsleitung und Abteilungsleitung – betrug rund 11 Prozent, auf Ebene Filial-/Center-/Teamleitung rund 22 Prozent. Der Frauenanteil auf sämtlichen Führungsebenen betrug 18 Prozent. Der Frauenanteil in der gesamten Belegschaft lag bei 55 Prozent.

Leistungsindikator GRI SRS 2016 406-1

 Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i. von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii. umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.
-

Im Jahr 2018 wurde keine Eingabe bei der Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz gemacht.

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige wesentliche Risiken einzugehen.

Achtung der Menschenrechte

Für die Haspa gehören die Achtung der Menschenrechte, die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit sowie jeglicher Form von Ausbeutung zu ihrem Selbstverständnis als Sparkasse.

Das 2017 vom Vorstand verabschiedete „Nachhaltigkeitsverständnis“ hebt die „Achtung von Menschenrechten und des Nichtdiskriminierungsgebots“ als besondere Aspekte der Nachhaltigkeit hervor. Dieses „Nachhaltigkeitsverständnis“ wurde 2018 in die Rahmenanweisung des Vorstands integriert sowie auch in die Geschäftsstrategie 2019 der Haspa aufgenommen, die von Vorstand und Aufsichtsrat Ende 2018 verabschiedet wurde. Die Achtung der Menschenrechte ist damit fester Bestandteil des verbindlichen Orientierungs- und Handlungsrahmens für alle Beschäftigten und Führungskräfte (vgl. hierzu Kriterium 1).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Haspa werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Für die Haspa ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten eine Selbstverständlichkeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bei ihrer Zusammenarbeit zur allgemeinen Gleichbehandlung und zu gegenseitigem Respekt ohne Unterscheidung oder Benachteiligung z. B. aufgrund von Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Nationalität, Alter, Weltanschauung, Religion, Behinderung, Familienstand, sexueller Orientierung oder jeglicher anderer Eigenschaften verpflichtet.

Diese Erwartung ist im Ethikkodex der Haspa festgehalten, der ebenfalls Bestandteil der Rahmenanweisung des Vorstands und damit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bindend ist. Entsprechend der Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Durch leistungsgerechte Vergütung, Personalentwicklung und flexible Arbeitszeit unterstützt die Haspa Motivation sowie unternehmerisches Denken und Handeln ihrer Beschäftigten. Über die banktariflichen Gehaltszahlungen hinaus gewähren wir Sozialleistungen, die die Attraktivität der Haspa als Arbeitgeber stärken (vgl. Kriterium 14). Aufgrund geltender tariflicher und interner kollektivrechtlicher Bestimmungen werden in der Haspa Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet (vgl. Kriterium 15).

Die Haspa hat mit dem Betriebsrat, dem auch Vertreter der Gewerkschaften angehören, Vereinbarungen z. B. zu den gesundheitsrelevanten Themen Arbeitszeit, Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, betriebliches Eingliederungsmanagement, Mittagessenversorgung, Nichtraucherschutz und Umgang mit Suchtmittelabhängigkeit getroffen. Darüber hinaus können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen von Beschwerderechten, Personalentwicklungsprozessen und Feedbackmechanismen regelmäßig in der Haspa einbringen (vgl. hierzu Kriterium 15).

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern flexible Arbeitszeitregelungen, Teilzeitarbeit, Jobsharing in Führungspositionen sowie finanzielle Unterstützung bei der Kinderbetreuung in den Ferien und in Notfällen zur Verfügung. Unter Berücksichtigung betrieblicher Belange ermöglichen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem ein Sabbatical (vgl. hierzu Kriterium 15).

Kundinnen und Kunden

Die Haspa bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundin und jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Barrierefreiheit bietet mehr Komfort für jeden Menschen und erleichtert ein selbstbestimmtes Leben. Die Nähe unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unseren Kundinnen und Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Beschäftigten im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen.

Insgesamt verfügen inzwischen rund 95 Prozent unserer Filialen über einen barrierefreien Zugang für Rollstuhlnutzer. Alle Geldautomaten sind mit tastbaren Hilfen ausgestattet. Seit 1995 haben wir ein aktives Beschwerdemanagement etabliert, in dessen Rahmen wir alle Kundenäußerungen analysieren, um kontinuierlich potenzielle Fehlerquellen zu entdecken und unser Angebot im Sinne der Kundinnen und Kunden weiterzuentwickeln. Im Berichtsjahr haben wir auch Aspekte der Nachhaltigkeit stärker in den Beschwerdeprozess aufgenommen: Anfragen und Beschwerden zu Themen mit Nachhaltigkeitsbezug werden seit 2018 gesondert gekennzeichnet und im Rahmen des Jahresreportings an den Vorstand berichtet. So erreichten uns 2018 insgesamt sieben Beschwerden zu Nachhaltigkeitsthemen, die sich überwiegend auf eine Protestaktion einer Nichtregierungsorganisation gegen Investitionen in Rüstung und Kohle bezogen (fünf Beschwerden).

Eine Kundenbeschwerde zu barrierefreien Zugängen werden wir bei den künftigen Planungen unserer Filialräume berücksichtigen. Den Hinweis auf unserer Website zu barrierefreien Zugängen haben wir ebenfalls präzisiert. Eine weitere Beschwerde bezog sich auf die blindengerechte Ausstattung unserer Geldautomaten. Diese werden wir optimieren und ab 2019 sukzessive mit Kopfhörerausgängen ausstatten (vgl. hierzu Kriterium 8).

Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen

Kundenkreditgeschäft

Im Kundenkreditgeschäft ist es unser Ziel, keine Verträge abzuschließen, die direkte oder indirekte (d. h. über Drittländer) Geschäfte in Kriegs- und Krisenländern (z. B. in durch UN-Resolutionen sanktionierten Ländern) zur Folge haben. Hierzu wird beziehungsweise auf eine Embargoliste des Zolls eine Ländernegativliste geführt, die regelmäßig aktualisiert wird. Dem Wirtschaftszweig „Herstellung von Waffen und Munition“ sind im Kundenkreditgeschäft keine Kunden zugeordnet, d. h. Kreditgeschäfte in diesen Branchen werden von der Haspa nicht betrieben (vgl. Kriterium 4).

Eigenanlage

Zur Begrenzung der Länderrisiken verfolgen wir das Ziel, weder direkt (z. B. über Staatsanleihen, Credit Default Swaps) noch indirekt (z. B. über Unternehmensanleihen, Aktien, Asset Backed Securities) in Kriegs- und Krisenländern zu investieren (z. B. in durch UN-Resolutionen sanktionierten Ländern). Dazu nutzen wir eine Ländernegativliste, die auf Basis der Embargoliste des Zolls geführt und regelmäßig aktualisiert wird. Zudem erwerben wir gemäß unseren Anlagerichtlinien keine Wertpapiere, bei denen der Verdacht auf Streubombenherstellung besteht. Investitionen in Grundnahrungsmittel wie Weizen, Mais, Soja, Fisch und Vieh sind in den Anlagerichtlinien ebenfalls ausgeschlossen (vgl. Kriterium 4).

Lieferanten/Dienstleister

Das Geschäftsgebiet der Haspa ist die Metropolregion Hamburg. Unsere Geschäftspartner befinden sich weit überwiegend in Deutschland. Aufträge vergeben wir weit überwiegend in der Metropolregion Hamburg sowie in Deutschland und Europa – 171 Mio. Euro haben wir 2018 an regionale Anbieter vergeben (Vorjahr: 159 Mio. Euro). Da die Einhaltung von Menschenrechten hier unternehmerischer Standard ist und von staatlicher Seite überwacht wird, führen wir keine gesonderten Prüfungen zum Thema Menschenrechte durch.

Menschenrechtsklauseln sind in Verträgen mit unseren Geschäftspartnern nicht erforderlich. Grundlage für den Beschaffungsprozess ist die Haspa-Einkaufsrichtlinie. Darin ist das Regionalprinzip verankert, nach dem wir auf die Einbindung ortsansässiger oder regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen bzw. Anbieter und auf Nachhaltigkeit Wert legen. Darüber hinaus ist für Niedriglohnbranchen die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Verträgen und in den Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Haspa festgelegt (vgl. hierzu Kriterium 4).

Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Die Haspa ist dem Gemeinwohl verpflichtet. Ihr Sitz ist in der Freien und Hansestadt Hamburg und ihre Geschäftstätigkeit fokussiert sich auf die Metropolregion Hamburg. Unsere Beschäftigten, Kunden und Geschäftspartner stammen weit überwiegend aus der Metropolregion, aus Deutschland und Europa, sodass die Einhaltung der Menschenrechte gesetzlich geregelt ist und damit zum unternehmerischen Standard gehört, der von staatlicher Seite überwacht wird.

Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung von gesonderten Konzepten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in der Haspa nicht erforderlich. Im Rahmen eines Nachhaltigkeitscreenings im Kerngeschäft haben wir 2018 unser Kundenkreditgeschäft sowie unsere Eigenanlage u. a. auch auf mögliche Risiken im Bereich von Menschenrechten überprüft. Dabei haben sich keine Risiken ergeben, nähere Informationen dazu finden sich bei den Ausführungen zu Kriterium 4.

Wir werden die neuen Verpflichtungen aus dem von der Bundesregierung verabschiedeten „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte“ im Jahr 2019 prüfen.

Leistungsindikatoren DNK 17

Leistungsindikator GRI SRS 2016 412-1

Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf die Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Das Geschäftsgebiet der Haspa ist die Metropolregion Hamburg. Unsere Geschäftspartner befinden sich weit überwiegend in Deutschland. Da die Einhaltung von Menschenrechten hier unternehmerischer Standard ist und von staatlicher Seite überwacht wird, führen wir keine gesonderten Prüfungen zum Thema Menschenrechte durch. Menschenrechtsklauseln sind in Verträgen mit unseren Geschäftspartnern nicht erforderlich.

Leistungsindikator GRI SRS 2016 412-3

Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
b. die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Die Haspa hat Geschäftsstandorte ausschließlich in der Metropolregion Hamburg. An allen Standorten werden die Menschenrechte eingehalten. Da die Einhaltung von Menschenrechten hier unternehmerischer Standard ist und von staatlicher Seite überwacht wird, führen wir keine gesonderten Prüfungen zum Thema Menschenrechte durch. Menschenrechtsklauseln sind in Verträgen mit unseren Geschäftspartnern nicht erforderlich.

Leistungsindikator GRI SRS 2016 414-1

Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Aufträge vergeben wir weit überwiegend in der Metropolregion Hamburg sowie in Deutschland und Europa. Lieferanten werden nicht gesondert auf die Einhaltung von Menschenrechten hin geprüft, da Menschenrechtsverletzungen bei unseren Geschäftspartnern bisher nicht aufgetreten sind.

Leistungsindikator GRI SRS 2016 414-2

Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Bei unseren Lieferanten sind bisher keine tatsächlichen oder potenziellen Menschenrechtsverletzungen bekannt geworden. Entsprechend werden von der Haspa hier keine Maßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen ergriffen. Eine systematische Überprüfung unserer über 1.000 Lieferanten und Geschäftspartner erfolgt nicht (vgl. Kriterium 17).

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Beitrag zum Gemeinwesen

Das gemeinwohlfördernde, regionale Geschäftsmodell der Haspa ist in unserer Satzung fest verankert. Aus dem Sparkassenauftrag heraus ist die Haspa die Bank für alle Bürgerinnen und Bürger in der Metropolregion Hamburg. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen. Mit unserem Geschäftsmodell fördern wir das wirtschaftliche Wachstum, den Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Weiterentwicklung der Metropolregion Hamburg. Wir tragen verlässlich zum Gemeinwohl und zu einer nachhaltigen Wohlstandsentwicklung bei und engagieren uns für eine hohe Lebensqualität für alle Menschen in der Region.

Dieser strategischen Zielsetzung folgend fühlen wir uns den Hamburgern und einer guten Entwicklung Hamburgs verbunden. Ob Privatperson oder Unternehmen: Unsere Kunden schätzen uns als persönlichen Berater, verlässlichen Geschäftspartner und Förderer der Region. Die besondere Beziehung zu Stadt, Wirtschaft und Menschen ist die Basis für unseren Erfolg und bleibt der Kern unserer Identität als Sparkasse.

Unsere Geschäftstätigkeit kommt der Metropolregion Hamburg zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber für die heimische Wirtschaft haben wir im Jahr 2018 eine Wertschöpfung von rund 600 Mio. Euro in unserem Geschäftsgebiet realisiert.

Wir sind gut für Hamburg. Wir unterstützen die Menschen und Unternehmen in unserer Region bei ihrer Finanzplanung und Zukunftssicherung. Damit tragen wir zum Gemeinwohl in der Metropolregion Hamburg bei. Hinzu kommt unser vielfältiges gesellschaftliches Engagement. Die Förderung von Bildung und Sozialem, Kunst, Musik und Sport liegt uns dabei ganz besonders am Herzen. Zum Beispiel vergeben wir einen Bildungs- und einen Lehrpreis für herausragende pädagogische Arbeit. Wir fördern die Schülerkonzerte in der Elbphilharmonie ebenso wie das Reeperbahn Festival. Wir erhalten Werke Hamburger Künstler in einer eigenen Sammlung und präsentieren diese regelmäßig in Ausstellungen der Öffentlichkeit. Wir fördern das charakterbildende Hochseesegeln für Jugendliche ebenso wie den Haspa Marathon Hamburg. Und gerade die Unterstützung vieler kleiner Projekte gemeinnütziger Institutionen – von der Senioreneinrichtung und dem Sportverein bis hin zum Kulturzentrum oder zur Kita – ist typisch für uns als Sparkasse.

Vier Stiftungen sind ein weiterer wesentlicher Bestandteil unseres gesellschaftlichen Engagements: die Haspa Hamburg Stiftung, die Haspa Musik Stiftung sowie die Peter-Mählmann-Stiftung und die Manni-die-Maus-Stiftung zur Förderung von Projekten für Kinder und Jugendliche.

Ein besonderer Ansatz unseres gesellschaftlichen Engagements ist es, dass wir die Menschen motivieren wollen, selbst Gutes zu tun. Das geschieht bei den eigenen Mitarbeitern z. B. mit dem Ehrenamtspreis, der einmal jährlich an zehn Mitarbeiter verliehen wird. Die gemeinnützigen Einrichtungen, für die sie aktiv sind, erhalten jeweils 1.000 Euro. Außerdem gibt es Freistellungen für soziale Arbeit z. B. im Rahmen „sozialer Tage“, bei denen gemeinsam Gutes getan wird.

Mit der Haspa Hamburg Stiftung sind wir „Anstifter zum Stiften“. Mit dieser Dachstiftung kann bereits mit relativ geringen Beträgen eine eigene Stiftung errichtet werden. Seit Gründung der Haspa Hamburg Stiftung 2005 wurden unter ihrem Dach 276 Stiftungen ins Leben gerufen – mit einem Gesamt-Stiftungskapital von rund 120 Mio. Euro. Diese haben in 2018 rund 3 Mio. Euro an über 300 gemeinnützige Einrichtungen ausgeschüttet. Mit diesen Geldern wurden z. B. Projekte und Aktivitäten aus Bereichen wie Bildung und Wissenschaft, Kunst und Kultur, Sport und Soziales sowie Umwelt- und Tierschutz gefördert.

Auf dem Online-Spendenportal www.gut-fuer-hamburg.de, einer gemeinsamen Initiative von betterplace.org und Haspa, können fürs Gemeinwohl engagierte Einrichtungen Projekte präsentieren und um Spenden werben. Hier erhöhen wir regelmäßig mit Verdoppelungsaktionen die Spendenbereitschaft. Seit Bestehen des Online-Spendenportals gut-fuer-hamburg.de (d. h. seit Juni 2015) wurden mehr als 6 Mio. Euro für rund 1.100 Projekte gespendet.

Ein ausführlicher Überblick über unser gesellschaftliches Engagement und die vielfältigen Förderungen findet sich auf www.gut-fuer.hamburg sowie den Internetauftritten www.haspa-hamburg-stiftung.de und www.haspa-musik-stiftung.de.

Alle gemeinwohlorientierten Aktivitäten werden entlang der vom Vorstand in der Geschäftsstrategie vorgegebenen Ziele regelmäßig von den dafür verantwortlichen Bereichen überprüft und an den aus aktuellen Entwicklungen resultierenden Bedarf angepasst.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Als dem Gemeinwohl verpflichtete Sparkasse ist es unsere Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Mit der Führung von Basiskonten ermöglichen wir es jedem Verbraucher unabhängig von seiner persönlichen Situation, Einkommen, Alter oder Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen. Von rund 945.000 Privatgirokonten waren im Berichtsjahr rund 30.000 Basiskonten. Das Basiskonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Einen großen Teil der Basiskonten führen wir für aus ihren Heimatländern geflüchtete Menschen.

Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Haspa bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jeden Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir haben daher den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot ausgebaut. Barrierefreiheit bietet mehr Komfort für jeden Menschen und erleichtert ein selbstbestimmtes Leben. Die Nähe unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unseren Kunden hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Deshalb schulen wir unsere Beschäftigten im Umgang mit Menschen mit Behinderung oder Mobilitätseinschränkungen.

Insgesamt verfügen inzwischen rund 95 Prozent unserer Filialen über einen barrierefreien Zugang für Rollstuhlnutzer. Alle Geldautomaten sind mit tastbaren Hilfen ausgestattet. Sämtliche Geldautomaten und Kontoauszugsdrucker erfüllen die Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Bankautomaten in Deutschland sowie weitergehende internationale Standards wie den ADA (Americans with Disabilities Act). Diese Anforderungen regeln z. B. Aspekte wie Bewegungsflächen oder die Erreichbarkeit der einzelnen Bedienelemente.

Wir bieten Beratung in 14 Sprachen an – konkret in englischer, französischer, spanischer, portugiesischer, türkischer, arabischer, italienischer, russischer, polnischer, kroatischer, serbischer, bosnischer, griechischer und vietnamesischer Sprache –, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen. Darüber hinaus bieten wir auch Beratung in Gebärdensprache durch eine unserer Mitarbeiterinnen an.

Auch Menschen, die nicht in der Lage sind, in eine Filiale zu kommen, werden von der Haspa betreut.

Bewertung von Risiken im Bereich Sozialbelange

Seit unserer Gründung setzen wir uns für die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen für alle Kundengruppen in der Region ein. Dies schließt die Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Bevölkerungskreise ausdrücklich mit ein. Mit unserem vielfältigen gesellschaftlichen Engagement setzen wir uns in der gesamten Metropolregion Hamburg für die Steigerung der Lebensqualität und Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ein. Dabei haben wir soziale Brennpunkte besonders im Blick. Vor dem Hintergrund dieser gemeinwohlorientierten Ausrichtung unseres Handelns sehen wir keine wesentlichen Risiken im Bereich Sozialbelange.

Leistungsindikator GRI SRS 2016 201-1

 Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i. unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii. ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii. beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Beitrag zum Gemeinwesen
Volumen in €

Ertragsabhängige Steuerzahlungen	59.400.000
Personalaufwand	359.700.000
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	4.700.000
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	171.000.000
Gesamt	594.800.000

Erzeugter wirtschaftlicher Wert
Volumen in €

Bilanzsumme	45,1 Mrd.
Jahresergebnis	70 Mio.

19. Politische Einflussnahme Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Haspa ist Mitglied im Hanseatischen Sparkassen- und Giroverband (HSGV) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Außerdem ist die Haspa Mitglied im Verband der Freien Sparkassen e. V. sowie im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e. V. (VÖB).

Der HSGV vertritt die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitglieder aus den Bundesländern Hamburg und Bremen. Der Verband dient der Förderung des Sparkassenwesens und seiner Mitglieder, er berät diese in fachlichen Angelegenheiten und unterstützt die Aufsichtsbehörden in Hamburg und Bremen. Der HSGV fördert über die Hanseatische Sparkassenakademie ferner die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter seiner Mitglieder. Seiner Prüfungsstelle obliegt die Prüfung der Mitgliedssparkassen in Bremerhaven, Bremen und Hamburg. Nähere Informationen unter: <http://www.hsgv.de/>

Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe: die Management-Akademie und die Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe – University of Applied Sciences. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind z. B. der Verein Wissenschaftsförderung der Sparkassen-Finanzgruppe, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen. Nähere Informationen unter: <https://www.dsgv.de/de/>

Dem Verband der Freien Sparkassen gehören fünf deutsche freie Sparkassen, also kommunal nicht gebundene Institute, sowie eine deutsche öffentlich-rechtliche Sparkasse, die aus einer freien Sparkasse hervorgegangen ist, als ordentliche Mitglieder an. Als außerordentliche Mitglieder sind dem Verband 33 freie Sparkassen aus acht anderen Ländern Europas und der Verband der schwedischen freien Sparkassen, Sparbankernas Riksförbund, angeschlossen. Neben der Förderung des Spargedankens und Sparkassenwesens im Allgemeinen hat der Verband der Freien Sparkassen vor allem die Aufgabe, die besonderen Interessen seiner Mitglieder zu fördern und zu unterstützen. Der Verband der Freien Sparkassen vertritt die Interessen seiner Mitglieder sowohl innerhalb des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes als auch unmittelbar gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit. Zu den traditionellen Verbandsaufgaben gehört auch die Förderung der grenzüberschreitenden Kooperation zwischen den freien Sparkassen Europas. Nähere Informationen unter: <http://www.verband-freier-sparkassen.de/>

Der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB, ist ein Spitzenverband der deutschen Kreditwirtschaft. Er vertritt die Interessen von 60 Mitgliedern, darunter die Landesbanken sowie die Förderbanken des Bundes und der Länder. Aufgabe des VÖB ist es, die gemeinsamen wirtschaftlichen und ideellen Interessen seiner Mitglieder in allen kreditwirtschaftlichen Fragen zu vertreten, die Zusammenarbeit zwischen seinen Mitgliedsbanken zu fördern und sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Der VÖB tritt für die Belange seiner Mitglieder gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Länder, den Aufsichts- und Regulierungsbehörden auf nationaler und internationaler Ebene sowie den Medien und der Öffentlichkeit ein. Nähere Informationen unter: <https://www.voeb.de>

Information und Austausch, u. a. auch zu Gesetzgebungsverfahren, erfolgen über die satzungsgemäßen Gremien der Sparkassenverbände, darüber hinaus werden in der Haspa keine gesonderten Konzepte für politische Einflussnahme verfolgt. Die Haspa spendet nicht an Parteien oder Politiker.

Die Korruptionsrisiken und Konzepte zur Bekämpfung von Korruption und zur Überwachung von gesetzeskonformem Handeln werden unter Kriterium 20 dargestellt.

Leistungsindikator DNK 19

Leistungsindikator GRI SRS 2016 415-1

Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.**
 - b. gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.**
-

Wir spenden nicht an Parteien oder Politiker.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo wesentliche Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Grundlagen der Unternehmensführung

Zentrale Handlungsgrundlagen und betriebliche Abläufe sind im Anweisungswesen der Haspa verbindlich geregelt. Die Rahmenanweisung des Vorstands stellt die Grundlage für die Erfüllung der Anforderungen des § 25a Abs. 1 KWG in Verbindung mit u. a. den MaRisk dar und regelt alle wesentlichen Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation der Haspa. Sie umfasst insbesondere das Kreditgeschäft, das Risikomanagement, die Handelsgeschäfte und die interne Revision. Zudem berücksichtigt sie unter Einbezug von Fachanweisungen Art und Umfang der getätigten Geschäfte sowie die Größe und Organisationsstruktur der Haspa.

Neben der Rahmenanweisung bilden gesetzliche, aufsichtsrechtliche und weitere Regelungen die organisatorischen Grundlagen der Haspa. Diese sind insbesondere die Satzung der Haspa, die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, die Geschäftsordnung und der Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand sowie die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie inkl. der Teilstrategien.

Die Rahmenanweisung regelt im Sinne der internen Regelungshierarchie mit Anweisungs- und Steuerungscharakter die operative Umsetzung dieser Strategien durch die entsprechenden Unternehmensbereiche. Die konkrete Ausgestaltung der operativen Aktivitäten wird über diese Rahmenanweisung an die jeweils verantwortlichen Unternehmensbereiche delegiert, die ihrerseits für die Erstellung entsprechender Fachanweisungen verantwortlich sind.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie stets rechtskonform handeln, d. h. dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen.

Auf die Umsetzung und Einhaltung dieser Vorgaben wirkt in unserem Haus die Compliance-Funktion hin. Sie ist unabhängig vom operativen Geschäft, hat umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang. Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen, z. B. zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Die Compliance-Funktion wirkt darauf hin, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird.

Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen. Die Compliance-Funktion identifiziert zudem mögliche Interessenskonflikte bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen sowie im Versicherungsvertrieb. Weiter unterstützt und berät sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben.

Die Compliance-Funktion erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Diese Informationen werden an den Aufsichtsrat weitergeleitet. In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Sämtliche betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen hingewiesen. Darüber hinaus werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet. Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, Fachbereiche oder die Compliance-Funktion zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem).

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Gemäß § 25h KWG identifiziert und bewertet die Zentrale Stelle zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie sonstigen strafbaren Handlungen innerhalb der Compliance-Funktion die möglichen Risiken aus (internen und externen) strafbaren Handlungen im Rahmen einer jährlich zu aktualisierenden Risikoanalyse und führt unter Einbeziehung aller Geschäftsstandorte risikobasiert Kontrollen durch. Im Berichtsjahr wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken für die Geschäftsstandorte der Haspa ermittelt (vgl. hierzu auch die Angaben in den Leistungsindikatoren GRI SRS-205-1, 205-3, 419-1).

Leistungsindikatoren DNK 20

Leistungsindikator GRI SRS 2016 205-1

Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b. erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Im Berichtsjahr wurden keine erheblichen Korruptionsrisiken für sämtliche Geschäftsstandorte der Haspa ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS 2016 205-3

Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Jahr 2018 wurden keine Korruptionsverfahren gegen die Haspa eröffnet und es hat keine Strafen aufgrund von Verstößen gegen Rechtsvorschriften gegeben.

Leistungsindikator GRI SRS 2016 419-1

Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c. Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Jahr 2018 hat es keine Strafen aufgrund von Verstößen gegen Rechtsvorschriften gegeben.

Impressum

Herausgeber

Hamburger Sparkasse AG
Ecke Adolphsplatz/Großer Burstah
20457 Hamburg
Telefon: 040 3579-0
E-Mail: haspa@haspa.de
www.haspa.de

Beratung, Konzept und Realisation

kap N Nachhaltigkeitsberatung

Erstellt mit dem kap N Publisher©
www.kap-n.de

